



# Stadtgemeinde Wieselburg

A-3250 WIESELBURG – HAUPTPLATZ 26 – BEZIRK SCHEIBBS

## VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die

## SITZUNG DES GEMEINDERATES

### ÖFFENTLICHE SITZUNG

am Mittwoch, 14. Dezember 2022,  
in Wieselburg, Rathaus, Sitzungssaal-Zimmer 5

Beginn: 18.30 Uhr  
Ende: 20.02 Uhr

Die Einladung erfolgte am 7. Dezember 2022 per E-Mail (laut Einverständniserklärung vom 25. 2. 2015) und Einladungskurrende.

### **Anwesend waren:**

Bürgermeister Dr. Josef Leitner

- |                                   |                               |
|-----------------------------------|-------------------------------|
| 1. Vizebürgermeister Peter Reiter | 2. StR. Sabine Rottenschlager |
| 3. StR. Josef Lechner             | 4. StR. Herbert Hörmann       |
| 5. StR. Werner Tazreiter          | 6. GR Reinhard Stürzl         |
| 7. GR Franz Sonnleitner           | 8. GR Alois Kaltenbrunner     |
| 9. GR Waltraud Panzinger          | 10. GR Heidemarie Buchinger   |
| 11. GR Mag. Michael Sieberer      | 12. GR Robert Gnant           |
| 13. GR Christian Fußthaler        | 14. GR Herbert Hauer          |
| 15. GR Monika Heindl              | 16. GR Helmut Brandl          |
| 17. GR Ing. Franz Schreiber       |                               |

### **Entschuldigt waren:**

GR Susanne Wagner  
GR Elisabeth Kastner  
GR Sandra Schumitsch  
GR Patrick Hofschweiger  
GR Harald Gindl

### **Unentschuldigt abwesend war:**

-----

### **Außerdem anwesend waren:**

Schriftführer StA. Dir. Mag. Franz Willatschek, Mitarbeiterin Mariella Deinhofer, Mitarbeiter Thomas Lichtenschopf, 3 Zuhörer/-innen.

**Vorsitzender:** Bürgermeister Dr. Josef Leitner

Die Sitzung war beschlussfähig. Die Sitzung war öffentlich.

## TAGESORDNUNG

- TOP 1: Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung  
Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner
- TOP 2: Ergänzungswahl in den Stadtrat  
Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner
- TOP 3: Ergänzungswahl in die Gemeinderatsausschüsse und sonstige  
Neubesetzungen  
Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner
- TOP 4: Bericht über eine Gebarungsprüfung  
Referent: GR Herbert Hauer
- TOP 5: Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag 2023 und den  
Mittelfristigen Finanzplan 2023 - 2027  
Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner
- TOP 6: Ansuchen des Verkehrsvereins Wieselburg um Erstattung der Grundsteuer  
für das Jahr 2022  
Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner
- TOP 7: Subventionsansuchen Sportunion Wieselburg-Land  
Referent: Vizebürgermeister Peter Reiter
- TOP 8: Subventionsansuchen Tennisclub Volksbank Wieselburg  
Referent: Vizebürgermeister Peter Reiter
- TOP 9: Subventionsansuchen halle2 – Jahresprogramm 2023  
Referent: StR. Werner Tazreiter
- TOP 10: Subventionsansuchen Stadtpfarramt Wieselburg  
Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner
- TOP 11: Subventionsansuchen Gesangverein „Harmonie“ 1885 Wieselburg  
Referent: StR. Werner Tazreiter
- TOP 12: Ansuchen um Unterstützung der Weihnachtsaktion 2022 – Oradea Rumänien  
Referentin: StR. Sabine Rottenschlager
- TOP 13: Auftragsvergabe für die Erhöhung der Konsensmengen beim Brunnen 3 und  
Adaptierung des Brunnen 2 – WVA BA 16  
Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner
- TOP 14: Ankauf von Grundstücken – Manker Straße 22  
Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner
- TOP 15: Adaptierung der Richtlinien für die Nachhaltige Beschaffung  
Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner
- TOP 16: Adaptierung des Energieleitbildes der Stadtgemeinde Wieselburg  
Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner

- TOP 17: Adaptierung des Energiekonzeptes der Stadtgemeinde Wieselburg  
Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner
- TOP 18: Klimaneutrale Gemeindeverwaltung in der Stadtgemeinde Wieselburg  
Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner
- TOP 19: Änderung des Kostenteilungsschlüssels für den Betrieb des Discobusses  
Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner
- TOP 20: Grundsatzbeschluss für die Fördereinreichung des Projekts „Innovative Energiegemeinschaft Wieselburg“ in Zusammenarbeit mit der BEST GmbH – Klima und Energiefonds  
Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner
- TOP 21: Abschluss eines Fördervertrages zwischen dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft der Stadtgemeinde Wieselburg – WVA BA 15  
Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner
- TOP 22: Abschluss eines Leasingvertrages für den Ankauf eines E-Autos für das Projekt Community Nursing Wieselburg  
Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner
- TOP 23: Abschluss einer Erklärung zur Erhaltung der geförderten Radwege „Am Brunnenfeld“ und „Stadtwald“  
Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner
- TOP 24: Abschluss eines Vertrages mit Transjob für das Projektjahr 2023  
Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner
- TOP 25: Änderung des Bezugsniveaus beim Kindergarten Breiteneicher Straße  
Referent: StR. Herbert Hörmann
- TOP 26: Abänderung des bestehenden Baulandmobilisierungsvertrages – „Am Brunnenfeld“  
Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner
- TOP 27: 18. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes  
Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner
- TOP 28: Projektabwicklung Stadtmarketing  
Referent: StR. Josef Lechner
- TOP 29: Energiebericht der Stadtgemeinde Wieselburg  
Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner
- TOP 30: Verleihung City Stars 2021/2022  
Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner
- TOP 31: Heizkostenzuschuss 2022/2023  
Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner
- TOP 32: Darlehensaufnahmen 2022  
Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner

TOP 33: Bericht genehmigter Förderungen  
Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner

TOP 34: Berichte  
Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner

Bürgermeister Dr. Josef Leitner begrüßt den Gemeinderat.

Bürgermeister Dr. Josef Leitner setzt zu Beginn der Gemeinderatssitzung gemäß § 46 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung den Tagesordnungspunkt TOP 27 „18. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes“ von der Tagesordnung der Gemeinderatssitzung ab.

Bürgermeister Dr. Josef Leitner bringt den Antrag gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 zur Erweiterung der Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt 15 „Verkauf von Grundstücken – Gst.-Nrn.: 665/1 und 665/2“ in der öffentlichen Gemeinderatssitzung ein. Es soll die Tagesordnung um den TOP 15 „Verkauf von Grundstücken – Gst.-Nrn.: 665/1 und 665/2“ erweitert und in der öffentlichen Gemeinderatssitzung vollinhaltlich mitbehandelt wird.

Der Dringlichkeitsantrag liegt dem Protokoll im Anhang als Beilage bei.

Wortmeldungen: keine

Beschluss: Der Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt 15 „Verkauf von Grundstücken – Gst.-Nrn.: 665/1 und 665/2“ wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Es ergibt sich hiermit folgende Tagesordnung:

TOP 1: Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung  
Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner

TOP 2: Ergänzungswahl in den Stadtrat  
Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner

TOP 3: Ergänzungswahl in die Gemeinderatsausschüsse und sonstige Neubesetzungen  
Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner

TOP 4: Bericht über eine Gebarungsprüfung  
Referent: GR Herbert Hauer

TOP 5: Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag 2023 und den Mittelfristigen Finanzplan 2023 - 2027  
Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner

TOP 6: Ansuchen des Verkehrsvereins Wieselburg um Erstattung der Grundsteuer für das Jahr 2022  
Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner

TOP 7: Subventionsansuchen Sportunion Wieselburg-Land  
Referent: Vizebürgermeister Peter Reiter

- TOP 8: Subventionsansuchen Tennisclub Volksbank Wieselburg  
Referent: Vizebürgermeister Peter Reiter
- TOP 9: Subventionsansuchen halle2 – Jahresprogramm 2023  
Referent: StR. Werner Tazreiter
- TOP 10: Subventionsansuchen Stadtpfarramt Wieselburg  
Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner
- TOP 11: Subventionsansuchen Gesangverein „Harmonie“ 1885 Wieselburg  
Referent: StR. Werner Tazreiter
- TOP 12: Ansuchen um Unterstützung der Weihnachtsaktion 2022 – Oradea Rumänien  
Referentin: StR. Sabine Rottenschlager
- TOP 13: Auftragsvergabe für die Erhöhung der Konsensmengen beim Brunnen 3 und  
Adaptierung des Brunnen 2 – WVA BA 16  
Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner
- TOP 14: Ankauf von Grundstücken – Manker Straße 22  
Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner
- TOP 15: Verkauf von Grundstücken – Gst.-Nrn.: 665/1 und 665/2  
Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner
- TOP 16: Adaptierung der Richtlinien für die Nachhaltige Beschaffung  
Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner
- TOP 17: Adaptierung des Energieleitbildes der Stadtgemeinde Wieselburg  
Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner
- TOP 18: Adaptierung des Energiekonzeptes der Stadtgemeinde Wieselburg  
Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner
- TOP 19: Klimaneutrale Gemeindeverwaltung in der Stadtgemeinde Wieselburg  
Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner
- TOP 20: Änderung des Kostenteilungsschlüssels für den Betrieb des Discobusses  
Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner
- TOP 21: Grundsatzbeschluss für die Fördereinreichung des Projekts „Innovative  
Energiegemeinschaft Wieselburg“ in Zusammenarbeit mit der BEST GmbH –  
Klima und Energiefonds  
Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner
- TOP 22: Abschluss eines Fördervertrages zwischen dem Bundesminister für Land- und  
Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft der Stadtgemeinde  
Wieselburg – WVA BA 15  
Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner
- TOP 23: Abschluss eines Leasingvertrages für den Ankauf eines E-Autos für das  
Projekt Community Nursing Wieselburg  
Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner

- TOP 24: Abschluss einer Erklärung zur Erhaltung der geförderten Radwege „Am Brunnenfeld“ und „Stadtwald“  
Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner
- TOP 25: Abschluss eines Vertrages mit Transjob für das Projektjahr 2023  
Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner
- TOP 26: Änderung des Bezugsniveaus beim Kindergarten Breiteneicher Straße  
Referent: StR. Herbert Hörmann
- TOP 27: Abänderung des bestehenden Baulandmobilisierungsvertrages – „Am Brunnenfeld“  
Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner
- TOP 28: Projektabwicklung Stadtmarketing  
Referent: StR. Josef Lechner
- TOP 29: Energiebericht der Stadtgemeinde Wieselburg  
Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner
- TOP 30: Verleihung City Stars 2021/2022  
Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner
- TOP 31: Heizkostenzuschuss 2022/2023  
Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner
- TOP 32: Darlehensaufnahmen 2022  
Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner
- TOP 33: Bericht genehmigter Förderungen  
Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner
- TOP 34: Berichte  
Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt. Die Einladung erfolgte zeitgerecht. Der Vorsitzende teilt mit, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung keine Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt. Vom Klubobmann (Klubsprecher), Vizebürgermeister Peter Reiter für die SPÖ-Gemeinderatsfraktion, Herrn Werner Tazreiter für die ÖVP-Gemeinderatsfraktion und Herrn Harald Gindl für den Klub der FPÖ wurde das letzte GR-Protokoll vom 8. 6. 2022 unterfertigt.

### **1. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung**

#### **Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner**

Aufgrund der Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung ist das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung (28. 9. 2022) durch den Gemeinderat zu genehmigen. Der Vorsitzende teilt mit, dass gegen das Protokoll der letzten Sitzung keine Einwände erhoben wurden. Von den Klubobmännern (Klubsprecher), Vizebürgermeister Peter Reiter für die SPÖ-Gemeinderatsfraktion und StR. Werner Tazreiter für die ÖVP-Gemeinderatsfraktion wurde das letzte GR-Protokoll (28. 9. 2022) unterfertigt.

Wortmeldungen: keine

Antrag des Bürgermeisters: Beschlussfassung über die Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 28. 9. 2022, wie referiert

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## **2. Ergänzungswahl in den Stadtrat**

### **Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner**

Aufgrund des Ausscheidens von Stadtrat Gerhard Liebmann, BA mit Wirksamkeit 30. November 2022 aus dem Gemeinderat ist ein neues StR.-Mitglied zu wählen.

Der Bürgermeister berichtet, dass vom SPÖ-Klub ein schriftlicher Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderatsmitgliedes Mag. Michael Sieberer zum Stadtrat eingelangt ist, der von mehr als der Hälfte der SPÖ-Gemeinderäte unterschrieben ist.

Wahl des Stadtrates:

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates:	StR. Sabine Rottenschlager (SPÖ)
Das Mitglied des Gemeinderates:	GR Herbert Hauer (ÖVP)

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

*abgegebene Stimmzettel: 18*

*ungültige Stimmzettel: 0*

*gültige Stimmzettel: 18*

Von den gültigen Stimmzetteln lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied *Mag. Michael Sieberer* 18 Stimmzettel.

Somit gilt Mag. Michael Sieberer als Stadtrat gewählt.

Das Mitglied des Gemeinderates Herr Mag. Michael Sieberer gibt über Befragen des Vorsitzenden an, dass er die Wahl annimmt.

## **3. Ergänzungswahl in die Gemeinderatsausschüsse und sonstige Neubesetzungen**

### **Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner**

Aufgrund des Ausscheidens von Stadtrat Gerhard Liebmann, BA aus dem Gemeinderat sind die Gemeinderatsausschüsse für Bildung sowie für Angelegenheiten der Wirtschaft mit neuen Mitgliedern zu besetzen.

Sämtliche zu besetzende Mandate fallen auf Grund des D'Hondtschen Wahlverfahrens der SPÖ zu.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Beschluss über eine Abstimmung en bloc und per Akklamation (Handzeichen) der zu bestellenden Gemeinderatsmitglieder oder sonstige Personen als Vertreter der Stadtgemeinde fassen.

Wortmeldungen: GR Herbert Hauer

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge einen Beschluss über die Bestellung laut nachstehender Aufstellung angeführter Gemeinderatsmitglieder bzw. sonstige Personen beschließen und zwar:

Der Wahlvorschläge der SPÖ Wieselburg lauten:

*Gemeinderatsausschuss für Bildung: Mag. Michael Sieberer*

*Gemeinderatsausschuss für Angelegenheiten der Wirtschaft: Christian Fußthaler*

Die Wahlvorschläge wurden vom Bürgermeister überprüft und für in Ordnung befunden (eine Kopie der Wahlvorschläge liegt dem Protokoll bei).

Das genannte Mitglied Mag. Michael Sieberer wurde einstimmig als neues Mitglied in den Gemeinderatsausschuss für Bildung gewählt.

Über Befragen nimmt Mag. Michael Sieberer die Wahl an.

Das genannte Mitglied Christian Fußthaler wurde einstimmig als Mitglied in den Gemeinderatsausschuss für Angelegenheiten der Wirtschaft gewählt.

Über Befragen nimmt Christian Fußthaler die Wahl an.

*Nachbesetzung Funktionen, Vertretungen in Verbänden*

Auf Grund des Ausscheidens von Stadtrat Gerhard Liebmann, BA aus dem Gemeinderat sind zahlreiche Funktionen und Vertretungen in den Verbänden mit Mitgliedern der SPÖ-Fraktion im Gemeinderat neu zu besetzen.

Der Wahlvorschläge der SPÖ Wieselburg lauten:

*Bildungsgemeinderat: Mag. Michael Sieberer*

*Sicherheitsgemeinderat: Robert Gnant*

*Volksschulausschuss: Mag. Michael Sieberer*

*Mittelschulausschuss: Mag. Michael Sieberer*

*Sonderschule Rogatsboden, Mittelschulgemeinde Ybbs und Polytechnische Schulgemeinde Scheibbs: Mag. Michael Sieberer*

*Mitglied Verbandsvorstand Gemeindeabwasserverband Wieselburg: Herbert Hörmann*

Die Wahlvorschläge wurden vom Bürgermeister überprüft und für in Ordnung befunden (eine Kopie der Wahlvorschläge liegt dem Protokoll bei).

Das genannte Mitglied Herr Mag. Michael Sieberer wurde einstimmig in die Funktionen Volksschulausschuss, Mittelschulausschuss, Sonderschule Rogatsboden, Mittelschulgemeinde Ybbs, Polytechnische Schulgemeinde Scheibbs und zum Bildungsgemeinderat gewählt. Über Befragen nimmt Herr Mag. Michael Sieberer die Wahl an.

Das genannte Mitglied Herr Robert Gnant wurde einstimmig in die Funktion als Sicherheitsgemeinderat gewählt. Über Befragen nimmt Herr Robert Gnant die Wahl an.

Das genannte Mitglied Herr Herbert Hörmann wurde einstimmig in die Funktion als Mitglied im Vorstand des Gemeindeabwasserverbandes Wieselburg gewählt. Über Befragen nimmt Herr Herbert Hörmann die Wahl an.

#### **4. Bericht über eine Gebarungsprüfung**

##### **Referent: GR Herbert Hauer**

*unvermutete Kassenprüfung am 16. November 2022*

Unter Anwesenheit von Vorsitzenden GR Herbert Hauer, GR Susanne Wagner, GR Franz Sonnleitner und GR Alois Kaltenbrunner wurde am 16. November 2022 die laufende Gebarung bis zum 16. November 2022 geprüft. Bei der Überprüfung ergaben sich keine Beanstandungen. Die Zahlungswege, Gebarungsarten und die vorhandenen Rücklagen (Sparbücher) stimmten mit den Aufzeichnungen überein. Es wird um Entlastung der Kassenverwalterin ersucht.

Wortmeldungen: keine

Antrag des Gemeinderates: Zurkenntnisnahme des Berichts über die Kassenprüfung und Entlastung der Kassenverwalterin, wie referiert

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

#### **5. Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag 2023 und den Mittelfristigen Finanzplan 2023 – 2027**

##### **Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner**

Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2023 lag in der Zeit vom 18. November bis 2. Dezember 2022 während der Amtsstunden beim Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Innerhalb der bisherigen Auflagefrist wurden keine schriftlichen Erinnerungen eingebracht.

Ab dem Rechnungsjahr 2020 gilt die VRV 2015. Der § 5 VRV 2015 verpflichtet die Gemeinden zur Erstellung eines Ergebnisses – und eines Finanzierungsvoranschlages. Desweiterem gibt es auch noch einen Vermögenshaushalt, für diesen ist jedoch kein Voranschlag zu erstellen.

##### Ergebnishaushalt

Summe Erträge	EUR 19,199.500,00	
Summe Aufwendungen	EUR 19,740.100,00	
Saldo (0) Nettoergebnis	EUR - 540.600,00	
Entnahme von Haushaltsrücklagen	EUR 0,00	
Zuweisung an Haushaltsrücklagen	EUR 0,00	
Nettoergebnis	EUR - 540.600,00	(VA 2022: EUR -199.100,00) (NVA 2022: EUR -651.300,00)

In den Aufwendungen sind EUR 1,758.000,00 für Abschreibungen und EUR 19.700,00 für Dotierung von Rückstellungen (Abfertigungen und Dienstjubiläen) enthalten. Dadurch ergibt sich ein negatives Nettoergebnis.

### Finanzierungshaushalt

#### *Operative Gebarung Einzahlungen*

allgemeine Verwaltung	197.600,00
Feuerwehr/Katastrophenhilfe	78.700,00
Schulen	369.100,00
Kindergärten und Kleinkindbetreuung	148.800,00
Lernservice, Ferienbetreuung, Kinderuni	16.900,00
Freizeit, Sport	100,00
Volkshochschule	26.800,00
Fachhochschule	5.200,00
Musikschule und Kultur	1.024.900,00
Essen auf Rädern, Tagesbetreuung, CN, Senioren, Sozialhilfe	307.900,00
Jugendwohlfahrt	62.200,00
Medizinischer Bereich	17.200,00
Umweltschutz	9.900,00
Gemeindestraßen und sonstige Wege	178.700,00
Zwieselprojekt	0,00
Hochwasserschutz	0,00
Wirtschaft, Stadtmarketing	69.400,00
Müll	8.600,00
öffentliche Beleuchtung	500,00
Leichenhalle	6.100,00
Wirtschaftshof	1.036.500,00
Freibad/Sauna	167.700,00
Grundstücke	5.000,00
Wasserversorgung	729.100,00
Abwasserbeseitigung	2.183.800,00
Wohn- und Geschäftsgebäude	91.600,00
Microgrid	11.500,00
Ausschließlichen Gemeindeabgaben	7.437.800,00
Ertragsanteile	4.633.700,00
Sonstige Einzahlungen	90.400,00
<i>Summe Einzahlungen operative Gebarung</i>	<i>18.915.700,00</i>

(VA 2022 – EUR 16,976.900,00)

(NVA 2022 – EUR 17,893.600,00)

#### *Operative Gebarung Auszahlungen*

Mandatare	285.800,00
allgemeine Verwaltung	955.200,00
Pressewesen	89.000,00
Repräsentation	18.000,00
Amtsgebäude	51.100,00
Beiträge Verbände/Vereine (Gr. 0)	89.900,00
Ehrungen und Partnergemeinde	33.400,00
Pensionen	225.000,00

Bau- und Feuerpolizei	18.800,00
Feuerwehr	151.200,00
Katastrophenhilfe (Covid,...)	21.500,00
Schulen, Berufsschule, Lernservice	1.368.600,00
Kindergärten und Kleinkindbetreuung	991.300,00
Ferienbetreuung, Kinderuni, Jusy, Jugendprojekte	133.900,00
Sportvereine	182.300,00
Volkshochschule	40.200,00
Fachhochschule	391.300,00
Musikschule und Kultur, Kulturpflege	1.427.400,00
Museum, Archiv, Denkmalpflege, Brauchtum	44.400,00
Sozialhilfe	1.350.000,00
Essen auf Rädern, Tagesbetreuung, CN Senioren, Unterstützung Bedürftige	545.400,00
Jugend (Discobus, Jugendwohlfahrt,...)	327.700,00
Medizinischer Bereich	171.900,00
Klimabündnis	150.300,00
NÖKAS	1.748.100,00
Gemeindestraßen und sonstige Wege	369.200,00
Verkehrszeichen	66.900,00
Hochwasserschutz, Konkurrenzgewässer, Hangwässerschutzmaßnahmen	14.800,00
Adventmarkt	87.300,00
Wirtschaft	683.700,00
öffentliches WC	5.800,00
Müllbeseitigung, Straßenreinigung	157.800,00
Parkanlagen	268.600,00
öffentliche Beleuchtung	374.500,00
Leichenhalle	2.700,00
Wirtschaftshof	1.015.500,00
Freibad/Sauna	719.600,00
Grundstücke	45.800,00
Wasserversorgung	822.400,00
Abwasserbeseitigung	2.088.400,00
Wohn- und Geschäftsgebäude	20.800,00
Finanzverwaltung	310.000,00
Sonstige Auszahlungen	96.900,00
<i>Summe Auszahlung operative Gebarung</i>	<i>17.962.400,00</i>

(VA 2022 – EUR 15,761.300,00)  
(NVA 2022 – EUR 17,082.100,00)

Geldfluss Operative Gebarung

953.300,00 (Saldo 1)  
(VA 2022 – EUR 1,215.600,00)  
(NVA 2022 – EUR 811.500,00)

*Investive Gebarung Einzahlungen*

Feuerwehr	359.700,00
Tagesbetreuung	2.000,00
Radweg Mitterwasser	553.200,00
Grundstücke	100.000,00

Freibad/Sauna	0,00
Wasserversorgung	102.300,00
Abwasserbeseitigung	129.000,00
Sonstige	14.600,00
<i>Summe Einzahlungen investive Gebarung</i>	<i>1.260.800,00</i>

(VA 2022 – EUR 659.900,00)  
(NVA 2022 – EUR 1,512.300,00)

#### *Investive Gebarung Auszahlungen*

allgemeine Verwaltung	45.300,00
Feuerwehr	555.000,00
Schulen	0,00
Kindergärten und Kleinkindbetreuung	1.310.600,00
Ferienbetreuung, Kinderuni, Jusy	0,00
Freizeit, Sport	0,00
Volkshochschule	0,00
Fachhochschule	0,00
Musikschule und Kultur	5.600,00
Essen auf Rädern, Tagesbetreuung, Senioren, Sozialhilfe	4.000,00
Jugendwohlfahrt	0,00
Medizinischer Bereich	0,00
Umweltschutz	0,00
Gemeindestraßen und sonstige Wege	0,00
Abbiegespur Wiener Straße	350.000,00
Radweg Mitterwasser	787.000,00
Hochwasserschutz	0,00
Hangwässerschutzmaßnahmen	407.000,00
Ländliche Wegebau	10.000,00
Wirtschaft	0,00
Müll	0,00
Park- und Gartenanlagen	5.000,00
öffentliche Beleuchtung	0,00
Wirtschaftshof	21.000,00
Freibad/Sauna	8.500,00
Grundstücke	212.000,00
Wasserversorgung	160.300,00
Abwasserbeseitigung	68.300,00
Wohn- und Geschäftsgebäude	0,00
Ausschließlichen Gemeindeabgaben	0,00
Ertragsanteile	0,00
Sonstige	1.400,00
<i>Summe Auszahlungen investive Gebarung</i>	<i>3.951.000,00</i>

(VA 2022 – EUR 2,315.400,00)  
(NVA 2022 – EUR 3,961.400,00)

Geldfluss Investive Gebarung

EUR - 2,690.200,00 (Saldo 2)  
(VA 2022 – EUR -1,655.500,00)  
(NVA 2022 – EUR -2,449.100,00)

Nettofinanzierungssaldo

EUR - 1,736.900,00 (Saldo 3)

(Berechnung aus Saldo 1 + 2)

(VA 2022 – EUR -439.900,00)  
(NVA 2022 – EUR -1,637.600,00)*Finanzierungstätigkeit Einzahlungen*

Feuerwehr HLF2	170.300,00
Aufstockung KDG 1	1.282.500,00
Abbiegespur Wiener Straße	200.000,00
Radweg Mitterwasser	496.800,00
Hangwässerschutzmaßnahmen	600.000,00
<i>Summe Einzahlungen Finanzierungstätigkeit</i>	<i>2.749.600,00</i>

(VA 2022 – EUR 1,398.400,00)  
(NVA 2022 – EUR 1,195.900,00)

## Finanzierungstätigkeit Auszahlungen

Darlehenstilgungen EUR 963.600,00

*Summe Auszahlungen Finanzierungstätigkeit* EUR 963.600,00(VA 2022 – EUR 951.900,00)  
(NVA 2022 – EUR 911.200,00)

## Geldfluss Finanzierungstätigkeit

EUR 1,786.000,00 (Saldo 4)  
(VA 2022 – EUR 446.500,00)  
(NVA 2022 – EUR 284.700,00)Geldfluss aus der voranschlagswirksamen  
Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)EUR 49.100,00  
(VA 2022 – EUR 6.600,00)  
(NVA 2022 – EUR -1,352.900,00)

Der Schuldenstand beträgt zum 01.01.2023 EUR 10,836.500,00 Nach erfolgten Tilgungen in der Höhe von EUR 963.600,00 und Zugang von EUR 2,749.600,00 beziffert sich der Schuldenstand am 31.12.2023 auf EUR 12,622.500,00.

Die Gesamteinzahlungen (operative und investive Gebarung sowie Finanzierungstätigkeit) betragen EUR 22,926.100,00 und die Gesamtauszahlungen 22,877.000,00.

Ein erstes wesentliches Kriterium zur Ausgeglichenheit des Voranschlages (Ausgewogenheit der Haushalte) ergibt sich nunmehr aus der im Finanzierungshaushalt dargestellten Summenausgewogenheit von Einzahlungen und Auszahlungen (Differenz Voranschlag 2023: EUR 49.100,00).

Haushaltspotential

Weiters ist die Ausgeglichenheit des Haushaltes aus der in der NÖ Gemeindeordnung und der NÖ Gemeindehaushaltsverordnung vorgesehenen und dem Voranschlag anzuschließenden Berechnung des Haushaltspotentials ableitbar. Das Haushaltspotential ist die Differenz der wiederkehrenden Mittelaufbringung abzüglich der wiederkehrenden Mittelverwendung unter Berücksichtigung der entsprechenden Forderungen und Verbindlichkeiten. Die Ableitung erfolgt aus dem Ergebnishaushalt wobei Abschreibungen, Rücklagendotierungen, Auflösung der Transfererträge und Bedarfszuweisungsmittel des Landes herausgerechnet werden müssen. Darlehenstilgung sind jedoch zuzurechnen.

Summe Erträge (EHH)	EUR 19,199.500,00
abzüglich operative Erträge (Auflösung von Rückstellungen)	EUR -37.200,00 (nicht finanzwirksam)
abzüglich Transfererträge (Auflösung Investitionszuschüssen)	EUR -246.600,00 (nicht finanzwirksam)
Summe Erträge finanzwirksam	EUR 18,915.700,00
zuzüglich Einzahlung gewährte Vorschüsse	EUR 13.000,00

zuzüglich Einzahlungen Kontogruppe 000-089, die keinem Projekt zugeordnet sind	EUR	100.000,00
zuzüglich Einzahlungen Kontogruppe 3	EUR	75.200,00
<u>abzüglich BZ Land</u>	EUR	<u>-176.300,00</u>
Summe Erträge	EUR	18,927.600,00
Summe Aufwendungen (EHH)	EUR	19,740.100,00
abzüglich Dotierung Rückstellungen	EUR	-19.700,00 (nicht finanzwirksam)
<u>abzüglich AFA</u>	EUR	<u>-1,758.000,00 (nicht finanzwirksam)</u>
Summe Aufwendungen finanzwirksam	EUR	17,962.400,00
zuzüglich Darlehenstilgungen	EUR	963.600,00
zuzüglich Gewährung Vorschüsse	EUR	20.000,00
<u>zuzüglich „Sonstige Anschaffungen“</u>	EUR	<u>191.400,00</u>
Summe Aufwendungen	EUR	19,137.400,00
Jährliches Haushaltspotential	EUR	-209.800,00
Kumuliertes Haushaltspotential Vorjahr (zum 31.12.2022 – Wert lt. NVA 2022)	EUR	1,032.812,76
Verfügbares Haushaltspotential	EUR	823.012,76
<u>Entnahme Rücklage</u>	EUR	<u>0,00</u>
Kumulierte Haushaltspotential	EUR	823.012,76
abzüglich Zuweisungen an investive Vorh.	EUR	-7.100,00
Endstand kumuliertes Haushaltspotential	EUR	815.912,76
(vergleichbar mit bisherigen Sollergebnis lfd. Jahr)		(VA 2022 – EUR 6.600,00)
		(NVA 2022 – EUR 1,032.812,76)

Die jährlichen *Leasingverpflichtungen* belaufen sich auf EUR 151.500,00.

Die *Rücklagen* weisen zum 1.1.2023 und zum 31.12.2023 einen Stand von EUR 12,891.800,00 auf. Davon sind EUR 62.800,00 Rücklagen mit Zahlungsmittelreserve. An *Finanzzuweisungen, Zuschüssen und Beiträgen* erhält die Stadtgemeinde EUR 7,679.700,00, dem stehen Ausgaben in Höhe von EUR 6,036.300,00 gegenüber.

Aufteilung der Finanzzuweisungen, Zuschüssen und Beiträgen:

	Einzahlungen	Auszahlungen
Bund	5,073.200,00	0,00
Land	1,038.400,00	1,840.800,00
Gemeinde und Gemeindeverbände	1,564.000,00	4,195.500,00
Sonstige Träger <u>öffentlichen Rechts</u>	<u>4.100,00</u>	<u>0,00</u>
	7,679.700,00	6,036.300,00

Die Personalkosten für 111 Mitarbeiter(innen) belaufen sich auf EUR 4,837.600,00 das sind 26,93 % der Gesamtauszahlung der operativen Gebarung. (EUR 4,558.100,00 = 26,68 % NVA 2022)

### Mittelfristiger Finanzplan

Auf Grund der Budgetierung ergeben sich für die Jahre 2023 bis 2027 folgende Nettoergebnisse im Ergebnishaushalt:

2023	EUR - 540.600,00
2024	EUR - 403.800,00
2025	EUR - 246.600,00
2026	EUR - 198.900,00
2027	EUR - 205.000,00

Im Finanzierungshaushalt ergeben sich folgende Geldflüsse aus der voranschlagswirksamen Gebarung:

2023	EUR	49.100,00
2024	EUR	65.100,00
2025	EUR	165.500,00
2026	EUR	326.500,00
2027	EUR	411.200,00

*Der Voranschlag 2023 (Ergebnis- und Finanzierungshalt) inklusive der Bestandteile und der Anlage gemäß VRV 2015 und NÖ GHVO sowie der MFP für die Jahre 2023 bis 2027 inkl. Voranschlagsquerschnitt sind zu beschließen.*

Wortmeldungen: GR Herbert Hauer

Antrag des Bürgermeisters: Beschlussfassung über den Voranschlag 2023 und den Mittelfristigen Finanzplan 2023 bis 2027, wie referiert

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## **6. Ansuchen des Verkehrsvereins Wieselburg um Erstattung der Grundsteuer für das Jahr 2022**

### **Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner**

Mit Schreiben vom 12. 9. 2022 ersucht der Verkehrsverein Wieselburg um Teilrückerstattung der Grundsteuer für das Jahr 2022, da das Freigelände außerhalb der Messeveranstaltungen als öffentlicher Parkplatz sowie Geh- und Radweg genutzt wird.

Im Jahr 2022 wurden dem Verkehrsverein folgende Grundsteuern vorgeschrieben:

StR.Nr. 46015 Volksfestplatz 3 (Messegelände eisenbahnseitig)	EUR	17.220,76
StR.Nr. 46031 Schacha 4 (Messegelände bei Wieselburger Halle)	EUR	8.307,76
	EUR	25.528,52

Da in der Grundsteuer auch die Gebäude (Messehallen) mitbewertet sind, erfolgt nur eine Teilrückerstattung in der Höhe von EUR 9.000,00 für die Freiflächennutzung. Im Voranschlag 2023 ist ein Betrag von EUR 9.000,00 vorgesehen (HH-Stelle 1/7890-7550).

Wortmeldungen: keine

Antrag des Bürgermeisters: Beschlussfassung über die Gewährung eines Förderbeitrages in der Höhe von EUR 9.000,00 (Teilrückerstattung der Grundsteuer für die Freiflächennutzung, da in der Grundsteuer auch die Gebäude/Messehallen mitbewertet sind) für das Jahr 2022 an den Verkehrsverein Wieselburg, wie referiert

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## **7. Subventionsansuchen Sportunion Wieselburg-Land**

### **Referent: Vizebürgermeister Peter Reiter**

Es langte am 17. 10. 2022 ein Schreiben der Sportunion Wieselburg-Land (Obmann Karl Einsiedl) mit der Bitte um finanzielle Unterstützung für Investitionen des Vereins in der Höhe von *EUR 1.800,00* (Ankauf von zwei Tischtennistischen à EUR 900,00) ein.

Diesbezüglich liegt nun ein Angebot der Fa. Go Sports HandelsgmbH, Auf der Schmelz 10, 1150 Wien mit einer etwas höheren Gesamtsumme von *EUR 2.118,00 inkl. MWSt.*, vor. Die Fa. Intersport Schuberth kann diesbezüglich kein Vergleichsangebot legen, da sich die vom NÖ Tischtennisverband vorgeschriebenen wettbewerbsfähigen Tischtennistische nicht im Sortiment befinden. Der Verein mit seinen insgesamt sieben Sektionen zählt aktuell 164 Mitglieder, davon 66 aus der Stadtgemeinde Wieselburg.

Unter den freien Subventionen steht noch ein Betrag in der Höhe von EUR 850,00 zur Verfügung. Der Rest ist über die Hallenmieten (EUR 10.000,00 vorhanden), zu finanzieren.

Wortmeldungen: keine

Antrag des Vizebürgermeisters: Beschlussfassung über die Gewährung einer Subvention an die Sportunion Wieselburg-Land in der Höhe von EUR 2.118,00, wie referiert

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR Helmut Brandl und GR Alois Kaltenbrunner verlassen wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

## **8. Subventionsansuchen Tennisclub Volksbank Wieselburg**

### **Referent: Vizebürgermeister Peter Reiter**

Mit Schreiben vom November 2022 ersucht der Tennisclub Volksbank Wieselburg um Gewährung einer Subvention für das Jahr 2022, um auch im kommenden Jahr diverse Adaptierungsarbeiten zu tätigen und die nächsten Vorhaben weiter verfolgen zu können.

Auf sportlicher Ebene war die heurige Spielsaison sehr positiv. Der eingeschlagene Weg, ohne Fremdspieler zu spielen wurde in der abgelaufenen Meisterschaft weiterverfolgt. Die erste Mannschaft schaffte den sofortigen Wiederaufstieg in die Kreisliga A. In der Kreisliga D erreichte die dritte Herrenmannschaft den vierten Platz und die vierte Mannschaft mit vielen Nachwuchstalenten wurde in ihrer Gruppe (Kreisliga E) Vierter.

Durch intensive Jugendarbeit und großen Zeitaufwand der Jugendtrainer konnte heuer von den Kids U9 bis Boys U11 je eine Mannschaft für den Meisterschaftsbetrieb genommen werden. Mit einer gestärkten Basis im Kinder- und Jugendbereich soll der Leistungssport sowie der Breitensport in den verschiedenen Altersschichten gesichert bleiben.

Durch großen Zeitaufwand der Jugendtrainer und einer entsprechend gestärkten Basis im Kinder- und Jugendbereich sollen der Leistungssport sowie der Breitensport in den verschiedenen Altersschichten gesichert werden. Dies ist unsere einheitliche Strategie im Vereinskonzzept.

Der TC VB Wieselburg verbuchte mit 232 Mitgliedern, davon 13 Unterstützende, einen sehr hohen Stand in der Vereinsgeschichte.

Es soll – wie in den vergangenen Jahren – ein Betrag in der Höhe von EUR 2.500,00 gewährt werden.

Im Voranschlag 2022 ist ein Betrag in der Höhe von EUR 2.500,00 unter der HH-Stelle 1/2690-7570 vorgesehen.

Wortmeldungen: keine

Antrag des Vizebürgermeisters: Beschlussfassung über die Gewährung einer Subvention an den Tennisclub Volksbank Wieselburg in der Höhe von EUR 2.500,00, wie referiert

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR Helmut Brandl und GR Alois Kaltenbrunner kehren nach erfolgter Abstimmung in den Sitzungssaal zurück.

## **9. Subventionsansuchen halle2 – Jahresprogramm 2023**

**Referent: StR. Werner Tazreiter**

Mit Schreiben vom 22. November 2022 hat der Verein halle2 um Gewährung einer Subvention in der Höhe von EUR 20.000,00 für das Jahr 2023 angesucht. Halle2 feiert auch sein 25-jähriges Bestehen im Jahr 2023.

Folgende Veranstaltungen sind für 2023 geplant:

- „literatur & wiese“ – 21. Juli 2023
- „Geschichtenkiste“ – 22. Juli 2023
- „hiesige & dosige“ – 4. und 5. August 2023
- Kinder-Tanzworkshop „Kids & Teens“ (im Rahmen von hiesige & dosige) – 4. und 5. August 2023
- Solo-Tanzworkshop (im Rahmen von hiesige & dosige) – 5. August 2023

Die Förderbeträge betragen im Jahr 2021 und 2022 EUR 15.000,00. Für das Jahr 2023 soll aus Anlass des Jubiläums eine Subvention in der Höhe von *EUR 20.000,00* gewährt werden.

Im Voranschlag 2023 ist ein Betrag von EUR 17.000,00 vorgesehen (HH-Stelle 1/3210-7570). Die Differenz muss im 1. Nachtragsvoranschlag vorgesehen werden.

Wortmeldungen: keine

Antrag des Stadtrates: Beschlussfassung über die Gewährung einer Subvention an die halle2 in der Höhe von EUR 20.000,00, wie referiert

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## **10. Subventionsansuchen Stadtpfarramt Wieselburg**

**Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner**

Es langte am 1. 12. 2022 ein Subventionsansuchen der Pfarre Wieselburg, Kirchenplatz 2, 3250 Wieselburg mit der Bitte um Unterstützung bei Sanierungsarbeiten (Grabmal Joseph Weber von Fürnberg), ein.

Das Grabmal Josef Weber von Fürnberg, welches sich an der Südseite der Pfarrkirche befindet, bedarf einer dringenden Sanierung. Diesbezüglich liegt ein Angebot vom Atelier Krems (Günther Mittendorfer – Bildhauermeister & Restaurator), Kremser Straße 43, 3500 Krems/Egelsee mit einer Kostenschätzung in der Höhe von *EUR 6.480,00 inkl. MWSt. vor.*

Die Kosten sollen folgendermaßen aufgeteilt werden:

- je EUR 1.500,00 – Gemeinde Wieselburg-Stadt, Gemeinde Wieselburg-Land und Pfarre Wieselburg (somit insgesamt EUR 4.500,00)
- EUR 2.000,00 Zuschuss vom Konzert Haydn Brass

Unter der HH-Stelle 1/0610-7570 sind keine freien Mittel mehr vorhanden. Die Finanzierung in der Höhe von EUR 1.500,00 erfolgt durch die Kultursubventionen (HH-Stelle 1/321-7570 – noch EUR 24.773,00 zur Verfügung) Die tatsächliche Verbuchung erfolgt jedoch über die HH-Stelle 1/0610-7570.

Wortmeldungen: keine

Antrag des Bürgermeisters: Beschlussfassung über die Gewährung einer Subvention an das Stadtpfarramt Wieselburg für die Sanierung des Grabmals von Josef Weber von Fürnberg in der Höhe von EUR 1.500,00, wie referiert

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## **11. Subventionsansuchen Gesangverein „Harmonie“ 1885 Wieselburg**

### **Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner**

Am 1. Dezember 2022 langte am Stadtamt ein Subventionsansuchen des Gesangsvereins „Harmonie“ 1885 Wieselburg ein. Der Gesangverein bedankt sich darin sehr herzlich für die laufende Unterstützung und ersucht gleichzeitig um weitere finanzielle Förderung.

Um den laufenden Probenbetrieb und somit das Vereinsleben aufrechtzuerhalten bzw. finanzieren zu können, wird um eine Unterstützung in der Höhe von EUR 2.000,00 für das Jahr 2022 angesucht. Im Jahr 2021 wurde ebenfalls eine Subvention in der Höhe von EUR 2.000,00 gewährt.

Es soll eine Förderung in der Höhe von *EUR 2.000,00* gewährt werden. Die budgetären Mittel sind im Voranschlag 2022 unter der HH-Stelle 1/3210-7570 vorgesehen.

Wortmeldungen: keine

Antrag des Bürgermeisters: Beschlussfassung über die Gewährung einer Subvention an den Gesangverein „Harmonie“ 1885 Wieselburg in der Höhe von EUR 2.000,00, wie referiert

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## **12. Ansuchen um Unterstützung der Weihnachtsaktion 2022 – Oradea Rumänien**

### **Referentin: StR. Sabine Rottenschlager**

Wie schon seit vielen Jahren gibt es auch heuer wieder die Weihnachtsaktion des Sozialausschusses der Pfarre Wieselburg. Es werden vor Weihnachten Geschenkpäckchen für Kinder aus Familien der Diözese Oradea gesammelt, weiters auch

wieder Babybekleidung, Bekleidung für Kleinkinder, Jugendliche, Frauen und Männer. Diese gespendeten Güter wurden am 1. Dezember mit einem LKW nach Rumänien transportiert. Der Sozialausschuss der Pfarre Wieselburg bittet heuer wieder um eine Unterstützung, da auch dieses Jahr die Transportkosten der Sachspenden nach Rumänien wieder selbst übernommen werden müssen (mit den freiwilligen Spenden der Spender von Bekleidung und Geschenkpäckchen kann nur ein Teil der Transportkosten finanziert werden).

Es wurde um eine Förderung in der Höhe von EUR 300,00 (wie zuletzt im Jahr 2021) angesucht.

Im Voranschlag 2022 ist unter der HH-Stelle 1/0610-7570 ein Betrag in der Höhe von EUR 300,00 vorhanden.

Wortmeldungen: keine

Antrag der Stadträtin: Beschlussfassung über die Gewährung einer Subvention an den Sozialausschuss der Pfarre Wieselburg in der Höhe von EUR 300,00 für die Weihnachtsaktion 2022, wie referiert

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **13. Auftragsvergabe für die Erhöhung der Konsensmengen beim Brunnen 3 und Adaptierung des Brunnen 2 – WVA BA 16**

**Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner**

Für die Erhöhung der Konsensmengen beim Brunnen 3 sowie für die Adaptierung des Brunnen 2 (Umbau der Pumpe sowie der UV-Anlage und Erneuerung der Rohleitungen) wurde vom Ziviltechnikbüro Dipl. Ing. Schuster GmbH ein Leistungsverzeichnis erstellt und an folgende fünf Firmen zur Angebotslegung versendet:

- Fa. Konstantin Irlinger GmbH, Wieselburger Straße 2, 3244 Ruprechtshofen
- Fa. Leitner Installation GmbH, Graben 47, 3365 Allhartsberg
- Fa. Meisl GmbH, Lettental 53, 4360 Grein an der Donau
- Fa. Ginzler GmbH, Clemens-Holzmeister-Straße 3, 3300 Amstetten
- Fa. PP-Engineering GmbH, Gewerbegasse 3, 3324 Euratsfeld

Es sind zwei Angebote eingelangt:

- Fa. Meisl GmbH, Lettental 53, 4360 Grein an der Donau mit einer Angebotssumme von *EUR 99.884,41 exkl. MWSt.*
- Fa. PP-Engineering GmbH, Gewerbegasse 3, 3324 Euratsfeld mit einer Angebotssumme von *EUR 110.064,77 exkl. MWSt.*

Diese Summe teilt sich wie folgt auf:

- Konsensmengen-Erhöhung Brunnen 3: *EUR 25.270,16 exkl. MWSt.*
- Adaptierung des Brunnen 2 *EUR 74.614,26 exkl. MWSt.*

Nach Prüfung der Unterlagen durch das ZT-Büro Schuster in Wieselburg soll der Auftrag an die Fa. Meisl GmbH, Lettental 53, 4360 Grein an der Donau mit einer Auftragssumme von *EUR 99.884,41 exkl. MWSt.* vergeben werden.

Des Weiteren liegt ein Angebot der Fa. MTS GmbH & Co KG, Augasse 2, 3250 Wieselburg für den Umbau der Schaltanlage in beiden Brunnen und der neuen Desinfektionsanlage im Brunnen 3 mit einer Angebotssumme von *EUR 44.250,31 exkl. MWSt.* vor.

Diese Summe teilt sich wie folgt auf:

- Konsensmengen-Erhöhung Brunnen 3: *EUR 37.170,31 exkl. MWSt.*
- Adaptierung des Brunnen 2 *EUR 7.080,00 exkl. MWSt.* (kein Vergleichsangebot eingeholt, da die Fa. MTS GmbH & Co KG die gesamte Wasserversorgungsanlage seit vielen Jahren betreut)

Für die Alarmierungsanlage, samt Hardware und Software sowie für die Datenspeicherung der gesamten Brunnenanlagen und zukünftigen Retentionsbecken und Gemeindeanlagen (Störung Freibad, usw...) liegt ebenfalls ein Angebot der Fa. MTS GmbH & Co KG mit Kosten in der Höhe von *EUR 25.962,00 exkl. MWSt.* vor (kein Vergleichsangebot eingeholt, da die Fa. MTS GmbH & Co KG die gesamte Wasserversorgungsanlage seit vielen Jahren betreut und auch die Pegelstandsübermittlung des Hochwasserschutz durchführt). Für diverse Bauarbeiten und Grabungsarbeiten, die durch den Wirtschaftshof erledigt werden sollen, fallen Kosten in der Höhe von rund *EUR 5.000,00 exkl. MWSt.* an.

Für die Erhöhung der Konsensmengen beim Brunnen 3 und der Sanierung des Brunnen 2, ergeben sich somit Gesamtinvestitionskosten in der Höhe von *EUR 175.096,72 exkl. MWSt.*

Es wurde die Auflösung des Mischungsverhältnisses bei den Brunnen 1+2 beantragt. Durch diese Maßnahme kann aus dem Brunnen 2 mehr Wasser gefördert werden.

Zukünftige Fördermengen:

- Brunnen 2, Steigerung von 11,4 l/s und 985,0 m<sup>3</sup>/Tag auf 20,0 l/s und 1.728,0 m<sup>3</sup>/Tag
- Brunnen 3, Steigerung von 24,0 l/s und 2.073,6 m<sup>3</sup>/Tag auf 30,0 l/s und 2.592,0 m<sup>3</sup>/Tag

Die finanziellen Mittel sind im VA 2023 unter der HH-Stelle 5/85013-0040 (EUR 140.300,00) vorhanden, nach Abzug des Auftrages Ziviltechnikerleistungen Dipl. Ing. Schuster ZT GmbH (EUR 23.737,44) sind noch EUR 116.562,56 zur Verfügung. Der Rest von EUR 58.534,16 ist im 1. Nachtragsvoranschlag 2023 vorzusehen.

Der Vergabevorschlag mit Prüfbericht liegt dem Protokoll bei.

Wortmeldungen: keine

Antrag des Bürgermeisters: Beschlussfassung über die Auftragsvergaben für die Erhöhung der Konsensmengen beim Brunnen 3 und Adaptierung des Brunnen 2 an die Fa. Meisl GmbH, Lettental 53, 4360 Grein an der Donau mit einer Auftragssumme in der Höhe von EUR 99.884,41 exkl. MWSt., für den Umbau der Schaltanlage in beiden Brunnen und der neuen Desinfektionsanlage im Brunnen 3 an die Fa. MTS GmbH & Co KG, Augasse 2, 3250 Wieselburg mit einer Angebotssumme in der Höhe von EUR 44.250,31 exkl. MWSt. und für die Alarmierungsanlage samt Hard- und Software, die Datenspeicherung der gesamten Brunnenanlagen und zukünftigen Retentionsbecken bzw. Gemeindeanlagen mit einer Angebotssumme in der Höhe von EUR 25.962,00 exkl. MWSt. sowie für diverse Bau- und Grabungsarbeiten an den Wirtschaftshof mit Kosten in der Höhe von rund EUR 5.000,00 exkl. MWSt, somit insgesamt EUR 175.096,72 exkl. MWSt., wie referiert

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

#### **14. Ankauf von Grundstücken – Manker Straße 22**

##### **Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner**

Die Stadtgemeinde Wieselburg beabsichtigt die beiden Grundstücke mit den Grundstücksnummern .2 (409 m<sup>2</sup>) und 877 (749 m<sup>2</sup>), EZ 102, KG Wieselburg von Alleineigentümerin Herrn Hannes Stadler zu erwerben. Die Liegenschaft im Bauland-Kerngebiet (Manker Straße 22) beinhaltet neben einem eingezäunten Garten ein Wohnhaus, in dem im Erdgeschoß die Trafik Spring eingemietet ist und im Obergeschoß sich die Wohnung von Herrn Stadler befindet.

Der Kaufpreis für den Erwerb der gegenständlichen Liegenschaft im Gesamtausmaß von 1.158 m<sup>2</sup> durch die Stadtgemeinde Wieselburg soll EUR 116.761,14 (keine Umsatzsteuer) – somit EUR 100,83 pro m<sup>2</sup> - betragen. Dabei handelt es sich um dieselbe Kaufpreishöhe pro m<sup>2</sup> wie bei der 2021 erworbenen Liegenschaft von Brilianta Haslauer (Manker Straße 20), die lediglich an den aktuellen VPI angepasst wurde. Die Vertragspartner sind übereingekommen, dass der Kaufpreis in voller Höhe spätestens mit 31. Jänner 2023 auf ein vom Verkäufer Hannes Stadler bekannt zu gebendes inländisches Konto zu überweisen ist. Bis auf die vom Verkäufer aktuell noch bewohnte Wohnung, welche er bis spätestens 31. Dezember 2023 der Käuferin übergeben muss, ist das Objekt entsprechend zu räumen. Sämtliches Inventar, welches sich zu diesem Zeitpunkt noch im Objekt (außer der noch bewohnten Wohnung) befindet, geht in das Eigentum der Stadtgemeinde Wieselburg über.

Ab dem Zeitpunkt der Bezahlung des Kaufpreises übernimmt die Stadtgemeinde Wieselburg als neue Eigentümerin den bestehenden Mietvertrag mit der Trafik Spring zu den derzeit mit Hannes Stadler und den Trafikbesitzern Ingrid und Hermann Spring vereinbarten Konditionen. (Miete: EUR 400,00 brutto – Strom/Wärme wird extra mittels eigenem Zähler abgerechnet – Wasser- und Kanalgebühren sowie AWÖ-Abgaben wurden nicht extra verrechnet).

Der vorliegende Vertrag bedarf keiner aufsichtsbehördlichen Genehmigung durch das Amt der NÖ Landesregierung gemäß § 90 der NÖ Gemeindeordnung.

Im Voranschlag 2023 ist unter der HH-Stelle 5/8400-0010 ein Betrag in der Höhe von EUR 122.000,00 für den Kaufpreis (EUR 116.761,14 und Grunderwerbssteuer bzw. Eintragsgebühr) vorgesehen.

Der Entwurf des Kaufvertrages liegt dem Protokoll bei.

Wortmeldungen: GR Helmut Brandl, GR Ing. Franz Schreiber, StR. Werner Tazreiter, GR Monika Heindl

Antrag des Bürgermeisters: Beschlussfassung über den Ankauf der Grundstücke mit den Grundstücksnummern .2 (409 m<sup>2</sup>) und 877 (849 m<sup>2</sup>) im Gesamtausmaß von 1.158 m<sup>2</sup>, von Herrn Hannes Stadler (Manker Straße 22) zu einem Kaufpreis in der Höhe von EUR 116.761,14 (exkl. MWSt.), wie referiert

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig (Gegenstimme: GR Monika Heindl)

#### **15. Verkauf von Grundstücken – Gst.-Nrn.: 665/1 und 665/2**

##### **Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner**

Die Liegenschaft von Margarete und Markus Enengl grenzt hinter der Musikschule an die Gründe der Stadtgemeinde Wieselburg an. Familie Enengl will aufgrund der engen Platzverhältnisse im Zufahrtbereich zu ihrem Haus einen Teil der Grundstücke ankaufen,

um ein Nebengebäude samt Rangierflächen errichten zu können. Hierfür sind zwei Teilflächen im Ausmaß von insgesamt 267 m<sup>2</sup> erforderlich. Das gegenständliche Grundstück – Gst.-Nrn. 665/1 und 665/2 im Eigentum der Stadtgemeinde Wieselburg im Ausmaß von 245 m<sup>2</sup> (Teilfläche „1“ – Grünland Land- und Forstwirtschaft um EUR 70,00/m<sup>2</sup>) und 22 m<sup>2</sup> (Teilfläche „2“ – Bauland-Wohngebiet um EUR 115,00/m<sup>2</sup>) lt. Teilungsausweis soll dementsprechend an Frau Margarete Enengl, BEd und Herrn Ing. Markus Enengl, Weinzierl-Schneebergstraße 15, 3250 Wieselburg-Land zu einem Kaufpreis in der Höhe von EUR 19.680,00 verkauft werden. Der Kaufpreis ist ein Nettokaufpreis.

Die Vertragsabwicklung erfolgt durch das Notariat Dr. Christoph Klimscha in Scheibbs. Für den Fall, dass das vertragsgegenständliche Trennstück „2“ des Grundstücks 665/2 bis längstens 31. 12. 2035 zur Gänze in Bauland umgewidmet werden sollte, verpflichten sich die Käufer im Eigentum des Trennstücks „2“ für sich und ihre Rechtsnachfolger an die Verkäuferin entsprechend der umgewidmeten Fläche Zug um Zug mit der jeweiligen Rechtskraft der Baulandwidmung eine Aufzahlung in der Höhe von EUR 45,00 (VPI-wertgesichert) zu leisten.

Sämtliche Kosten, die für die Errichtung des Kaufvertrages anfallen, werden von Frau Margarete Enengl, BEd und Herrn Ing. Markus Enengl übernommen. Die Bezahlung der gesamten Kaufsumme soll bis spätestens 31. Dezember 2022 erfolgen.

Der Entwurf des Kaufvertrages liegt dem Protokoll bei.

Wortmeldungen: keine

Antrag des Bürgermeisters: Beschlussfassung über den Verkauf von Grundstücken – Gst.-Nrn. 665/1 und 665/2 im Ausmaß von 245 m<sup>2</sup> (Teilfläche „1“ – Grünland Land- und Forstwirtschaft) um EUR 70,00/m<sup>2</sup> und 22 m<sup>2</sup> (Teilfläche „2“ – Bauland-Wohngebiet) um EUR 115/m<sup>2</sup>, somit insgesamt 267 m<sup>2</sup>, an Frau Margarete Enengl, BEd und Herrn Ing. Markus Enengl, Weinzierl-Schneebergstraße 15, 3250 Wieselburg-Land zu einem gesamten Kaufpreis in der Höhe von EUR 19.680,00 netto – zu begleichen bis spätestens 31. Dezember 2022, wie referiert

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## **16. Adaptierung der Richtlinien für die Nachhaltige Beschaffung**

### **Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner**

#### *Grund, Sachverhalt:*

Bei der im Gemeinderat in der Sitzung vom 17. Juni 2015 beschlossenen Richtlinie für die Nachhaltige Beschaffung in der Stadtgemeinde Wieselburg soll folgender neuer Punkt aufgenommen werden:

#### *2.7. Fahrzeuge – Fuhrpark mit alternativ betriebenen Fahrzeugen:*

Ab dem Jahr 2023 schafft die Stadtgemeinde Wieselburg sämtliche Neufahrzeuge als emissionsfrei betriebene Fahrzeuge an.

Folgende Ausnahmen gelten: Wenn die tägliche Fahrtstrecke bestimmte Werte übersteigt, wenn das regelmäßige Aufladen des Fahrzeugs nicht gewährleistet ist oder wenn ein reines Elektrofahrzeug in der betriebsbedingt erforderlichen Größe oder Ausstattung nicht verfügbar ist. Trifft eine der Ausnahmen zu und muss ein Fahrzeug mit einem

Verbrennungsmotor beschafft werden, so sind Grenzwerte für CO<sub>2</sub>-Emissionen zu berücksichtigen.

Weiters sollen in Zukunft bei einem notwendigen Räderwechsel (Verschleiß) sämtliche Fahrzeuge im Gemeindedienst mit energieeffizienten Reifen bestückt werden. Zusätzlich sollen Sprit- bzw. Energiespartrainings in regelmäßigen Abständen (alle 4 Jahre) angeboten werden.

Die adaptierte Richtlinie liegt dem Protokoll bei.

Wortmeldungen: keine

Antrag des Bürgermeisters: Beschlussfassung über die Adaptierung der Richtlinien für die Nachhaltige Beschaffung mit der Erweiterung um den Punkt 2.7. Fahrzeuge – Fuhrpark mit alternativ betriebenen Fahrzeugen, wie referiert

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## **17. Adaptierung des Energieleitbildes der Stadtgemeinde Wieselburg**

### **Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner**

Das Energieleitbild der Stadtgemeinde Wieselburg soll alle drei bis vier Jahre adaptiert werden. Da die letzte Aktualisierung im September 2018 durchgeführt worden war, soll nun eine entsprechende Adaptierung (Neuerungen in roter Schrift) beschlossen werden:

## **Energieleitbild der Stadtgemeinde Wieselburg**

***Eine Klima-, Energie- und Umweltrichtlinie nach innen und  
bewusstseinsbildendes Zeichen nach außen.***

**Das vorliegende Energieleitbild legt die grundlegenden Einstellungen und Rahmenbedingungen für das politische und operative Handeln im Bereich der Energie-, Klima- und Verkehrspolitik der Stadtgemeinde Wieselburg fest. Das Energieleitbild ist die Basis für die Ableitung konkreter Ziele und Maßnahmen auf kurz-, mittel- und langfristiger Ebene.**

**Die Vision ist das ambitionierte Vorhaben der Stadtgemeinde Wieselburg, bis 2040 klimaneutral zu werden, also bei der Treibhausgas-Bilanz auf das gesamte Jahr gesehen, ausgeglichen zu sein.**

**Des Weiteren bekennt sich die Stadtgemeinde Wieselburg zum globalen Umwelt- und Klimaschutz und zur Verantwortung für unsere zukünftigen Generationen und unterstützt die übergeordneten Energie- und Klimaziele nach besten Kräften.**

**Diese Vision steht im Einklang mit den globalen und regionalen Zielen des „Paris Abkommens“, der EU – „Fit for 55“ und des österreichischen Regierungsprogramms 2020 bis 2024.**

## Klimaziele 2030 für NÖ Gemeinden

### Photovoltaik



2 kWp/EW für Gemeinden <10.000 EW

10% der PV-Leistung von Gemeinde 0,2 kWp/EW

### e-Mobilität



50% Anteil an klimafreundlichen Fahrzeugen bei den Neuzulassungen

20% im PKW-Bestand elektrisch

100% der Fahrzeuge M1+N1 im Gemeindefuhrpark sind klimafreundlich

### Öl raus



70% weniger fossile Brennstoffe am gesamten Gemeindegebiet

Alle gemeindeeigenen Gebäude und Anlagen sind ölfrei beheizt

### Energieeffizienz



100% der Straßenbeleuchtung ist auf LED umgestellt

Wärmeverbrauch aller Gemeindegebäude max. 50 kWh pro m<sup>2</sup> Jahr

### Klimaanpassung



10 % der öffentlichen Grünflächen im Siedlungsgebiet sind Biodiversitätsflächen

## • Maßnahmenfeld „Energie“

- Unser Ziel ist die stetige Senkung des Energieverbrauches (Wärme, Strom) bei gemeindeeigenen Gebäuden und Einrichtungen durch Effizienzmaßnahmen, um energieeffiziente und ökologische Gebäudequalität zu schaffen.
  - o Zielwerte 2030:
    - Einhaltung der e5-Zielwerte bei Wärme und Strom je Gemeindeobjekt;
    - vollständige Umstellung der öffentlichen Straßenbeleuchtung auf 100 % LED.

Einhergehend ist die Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen durch diese Maßnahmen.

- Wir wollen alle Wieselburger Bürger/-innen und Unternehmen motivieren und unterstützen, gleichfalls energiesparende Maßnahmen im eigenen Wirkungsbereich (Haus, Wohnung, Betrieb) zu setzen und an Erneuerbaren Energiegemeinschaften (EEG) teilzunehmen.
- Durch die vermehrte Nutzung erneuerbarer Energieträger (wie z.B. Sonne und Biomasse aus der Region) in Form von Wärme (Ausstieg aus Öl und Gas) und Strom (Errichtung von PV-Anlagen) im Bereich der Gemeinde, der Betriebe und der Bevölkerung soll das Ziel der Klimaneutralität wesentlich vorangetrieben werden.

- Zielwerte 2030:
  - keine fossilen Wärmeerzeugungsanlagen bei Gemeindeobjekten
  - weniger als 40 Ölheizungen im Gemeindegebiet;
  - Anteil erneuerbarer Wärme mindestens 60 % im Gemeindegebiet;
  - 2 kWp Stromerzeugung aus Photovoltaikanlagen pro Einwohner/-in
  - 1 MWp Stromerzeugung aus Photovoltaikanlagen, welche durch die Gemeinde initiiert werden (eigene Anlagen, Bürger/-innen-Beteiligungsanlagen)

## • Maßnahmenfeld „Mobilität“

- Unser Ziel ist die Förderung einer ökologisch verträglichen Mobilität verbunden mit einer spürbaren Verringerung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes im Verkehrsbereich.
- Als Gemeinde unterstützen wir dieses Ziel durch den Einsatz von energie-effizienten und elektrisch angetriebenen Fahrzeugen im kommunalen Bereich.
  - Zielwert 2030:
    - Der gesamte gemeindeeigene Fuhrpark (Fahrzeugklasse M1 bei PKW und N1 für leichte Nutzfahrzeuge) wird rein elektrisch betrieben.
- Wir streben eine Optimierung des Geh- und Radwegenetzes an, um den Anteil der aktiven Mobilität signifikant zu erhöhen.
  - Zielwert 2030:
    - Anteil an aktiver Mobilität soll 44 % betragen
- Wir unterstützen den Ausbau der klimafreundlichen Mobilität (Gehen, Radfahren, Bus, Bahn, Mikro-ÖV, e-Mobilität) durch bewusstseinsbildende Maßnahmen, finanzielle Unterstützungen (Förderung für Elektrofahrzeuge, Förderung Mobilitätskarte) der Wieselburger Bevölkerung und zahlreiche Gemeindeprojekte, um damit den Feinstaub deutlich zu reduzieren.
- Wir forcieren den Ausbau der E-Ladeinfrastruktur für ein- und mehrspurige Fahrzeuge im Gemeindegebiet.
  - Zielwert 2030:
    - 40 öffentliche Ladepunkte mit mindestens 11 kW Ladeleistung.

## • Maßnahmenfeld „Entwicklungsplanung, Raumordnung, Klimawandelanpassung, Biodiversität sowie Umwelt- und Klimaschutz“

- Die Stadtgemeinde Wieselburg bekennt sich zu einer Raumplanung nach ökologischen Grundsätzen und damit zu einer sparsamen Nutzung von Grund und Boden, Stärkung des Ortskerns und einer Verdichtung nach Innen. In der Raumplanung werden stets energetische Aspekte berücksichtigt.
- Es ist unser Ziel, Grünflächen zur Naherholung und Renaturierung zu erhalten bzw. neu zu schaffen. Diese Flächen sollen ökologisch gepflegt werden.
  - Zielwert 2030:
    - 50 % der öffentlichen Flächen sind Biodiversitätsflächen

- Wir forcieren die Errichtung von möglichst unversiegeltem, ökologisch bewirtschaftetem Parkraum.
- Im gesamten Gemeindegebiet sorgen wir mit konkreten vorgeschriebenen Maßnahmen dafür, dass das anfallende Niederschlagswasser durch gezieltes Regenwassermanagement (Versickerungs,- Retentions- und Speichereinrichtungen) ökologisch und nachhaltig genutzt wird.
- Wir bekennen uns als e5-, Klimabündnis-, Bodenschutz-, „Fairtrade-“ und „Natur im Garten-Gemeinde“ zum vorsorgenden Umwelt- und Klimaschutz und führen Maßnahmen im Bereich der Klimawandelanpassung, der Biodiversität und Artenvielfalt durch.

### • **Maßnahmenfeld „Suffizienz“**

- Wir bekennen uns zum sparsamen Umgang mit Bauland und Bodennutzung sowie zur Innenentwicklung und Nachverdichtung (Teilbebauungspläne).
- Wir forcieren die Leerstandsaktivierung und Sanierung von Altbauten vor dem Neubau.
- Wir bekennen uns zum sparsamen Umgang mit dem kostbaren Gut „Wasser“ und forcieren Maßnahmen für den sorgsamen Umgang mit Trinkwasser.
- Wir entwickeln Wieselburg zur Plastiktaschen-freien Stadt.
- Wir bekennen uns zu einem sparsamen Umgang mit sämtlichen Ressourcen und forcieren den Bereich der Kreislaufwirtschaft

### • **Maßnahmenfeld „Kommunikation & Bewusstseinsbildung“**

- Wir wollen als Stadtgemeinde bei unserem eigenen Tun und Handeln in Sachen Energieeffizienz und Klimaschutz ein Vorbild für unsere Bevölkerung sein.
- Durch laufende Information, Kooperation, Beratung und Förderung sollen BürgerInnen, Schulen, Vereine und Betriebe zum aktiven Klimaschutz motiviert werden und somit ein eigenes „Wieselburger Bewusstsein“ im Sinne unserer erfolgreichen Teilnahme im e5-Programm für den Klimaschutz spürbar werden.
  - Zielwert 2030:
    - 50 % der Bevölkerung wissen, dass Wieselburg eine e5-Goldgemeinde ist.
- Durch die Umsetzung gemeinsamer Projekte mit Betrieben und wissenschaftlichen Einrichtungen wollen wir als Stadtgemeinde Wieselburg klimafitte Vorzeigemaßnahmen erarbeiten und damit eine bewusstseinsbildende Vorbildwirkung für die gesamte Region einnehmen.
- Gemeinsam möchten wir an einer nachhaltigen Entwicklung für unsere lebenswerte Gemeinde arbeiten.

Die darauf aufbauenden qualitativen sowie quantifizierbaren Potentiale, Ziele und Maßnahmen werden im *Energiekonzept* der Stadtgemeinde Wieselburg abgebildet.

*Energieleitbild der Stadtgemeinde Wieselburg, Erstbeschluss 2013,  
Aktualisierung und weiterführender Beschluss im September 2018  
Weitere Aktualisierung und weiterführender Beschluss im Dezember 2022*

Wortmeldungen: GR Helmut Brandl

Antrag des Bürgermeisters: Beschlussfassung über die Adaptierung des Energieleitbildes der Stadtgemeinde Wieselburg, wie referiert

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## **18. Adaptierung des Energiekonzeptes der Stadtgemeinde Wieselburg**

### **Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner**

Der schonende Umgang mit den uns zur Verfügung stehenden Umweltressourcen sowie der langfristige Weg in die Energieneutralität (ausgeglichene Treibhausbilanz auf ein gesamtes Jahr gesehen) bis zum Jahr 2040 sind die beiden Hauptfaktoren und Basis für die nachhaltige und weitblickende Energiepolitik der Stadtgemeinde Wieselburg. Die steigende Rohstoffknappheit, wachsende Umweltbelastungen und der damit verbundene notwendig werdende Umstieg auf erneuerbare Energien sind große Herausforderungen, welche in den nächsten Jahrzehnten auf die Gemeindepolitik zukommen werden.

Aufbauend auf dem am 14. Dezember 2022 im Gemeinderat beschlossenen adaptieren Energieleitbild der Stadtgemeinde Wieselburg werden im gegenständlichen Energiekonzept der Stadtgemeinde Wieselburg konkrete Ziele und Maßnahmen auf kurz-, mittel- und langfristiger Ebene im Zeitraum bis 2025 festgelegt. Die Adaptierung des zuletzt im September 2018 aktualisierten Energiekonzeptes wurde zudem genutzt, um eine erste Evaluierung durchzuführen und bereits umgesetzte Maßnahmen zu dokumentieren und neu in den Blickpunkt gerückte Thematiken und Projekte aufzugreifen und einzubinden.

Diese Klima-, Energie- und Umweltrichtlinie, die als bewusstseinsbildendes Zeichen für Wieselburgs Bevölkerung dienen soll, beinhaltet fünf Kernthemen, mit denen sich die Gemeinde in Zukunft verstärkt auseinandersetzen wird:

- Energie
- Mobilität
- Entwicklungsplanung/Raumordnung/Klimawandelanpassung/Biodiversität/Umwelt & Klimaschutz
- Suffizienz
- Kommunikation und Kooperation

Die Aufnahme der neuen Bereiche „Klimawandelanpassung/Biodiversität“ und „Suffizienz“ wurde notwendig, da diese Themen in den vergangenen Jahren massiv an Bedeutung gewonnen haben.

Im vorliegenden 42 Seiten umfassenden Energiekonzept wird in den oben genannten vier Bereichen die Ausgangsposition mit bereits umgesetzten Maßnahmen dargestellt und aufbauende darauf Ziele definiert, die in einem Maßnahmenkatalog auf drei Etappen (bis 2025, bis 2030 und bis 2035) versucht werden, in die Realität umzusetzen.

Erstellt wurde das „Energiekonzept der Stadtgemeinde Wieselburg“ vom e5-Team der Stadtgemeinde Wieselburg unter der Mithilfe von e5-Gemeindebetreuer Johann Wagner von der Energie und Umweltagentur Niederösterreich. Mit dem Beschluss soll das adaptierte Energiekonzept der Stadtgemeinde Wieselburg für zukünftige Entscheidungsfindungen in den davon berührten Bereichen zur Kenntnis genommen werden.

Das Energiekonzept liegt dem Protokoll bei.

Wortmeldungen: keine

Antrag des Bürgermeisters: Beschlussfassung über die Adaptierung des Energiekonzeptes der Stadtgemeinde Wieselburg, wie referiert

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## **19. Klimaneutrale Gemeindeverwaltung in der Stadtgemeinde Wieselburg**

### **Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner**

Die Stadtgemeinde Wieselburg ist seit 2012 Mitglied beim e5-Landesprogramm für energieeffiziente Gemeinden und leistet seither einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele. Die Gemeinde kann bereits jetzt ein umfassendes Energieberichtswesen sowie vielfältige Aktivitäten zur Vermeidung und Reduktion des Energieverbrauchs, respektive CO<sub>2</sub>-Emissionen, vorweisen.

Aufgrund der Notwendigkeit der Erreichung beschlossener Klimaschutzziele auf internationaler, nationaler sowie auf Landesebene, möchte die Stadtgemeinde Wieselburg ihre bereits vorhandenen Ambitionen im Klimaschutz im direkten Wirkungsbereich weiter intensivieren. Daher sollen die kommunalen CO<sub>2</sub>-Emissionen innerhalb der definierten Systemgrenzen lt. Leitfaden „Klimaneutrale Gemeindeverwaltung“ (siehe Beilage) bis spätestens 2040 durch gezielte Maßnahmen bestmöglich reduziert werden. Die trotz umgesetzter Reduktionsmaßnahmen nicht vermiedenen oder vermeidbaren CO<sub>2</sub>-Emissionen werden jährlich monetär bewertet. Hierbei wird ein festgelegter Preis von mind. EUR 55,00 (ab 2023) für die Bestrebungen hin zur Klimaneutralität herangezogen. Dieses Geld wird zweckgebunden in zusätzliche Klimaschutzprojekte reinvestiert, welche zur Senkung der CO<sub>2</sub> Emissionen beitragen.

Die Stadtgemeinde Wieselburg hält sich bei der Umsetzung an die im Leitfaden „Klimaneutrale Gemeindeverwaltung“ (siehe Beilage) definierten Systemgrenzen und Qualitätskriterien.

Folgende Eckpunkte werden im Zusammenhang mit dem Beschluss zur „klimaneutralen Stadtgemeinde Wieselburg“ festgelegt:

- 1) Die Gemeinde ermittelt jährlich die verursachten CO<sub>2</sub>-Emissionen aus der Strom- und Wärmeversorgung gemeindeeigener Gebäude und Anlagen, sowie von Gebäuden und Anlagen, an denen die Gemeinde eine Mehrheitsbeteiligung besitzt und des gemeindeeigenen Fuhrparks. Bis 2040 sollen diese CO<sub>2</sub>-Emissionen möglichst zur Gänze durch Reduktionsmaßnahmen und durch die Umstellung auf erneuerbare Energieträger vermieden werden. Zur Erreichung dieses Ziels ist ein Fahrplan zu erstellen, der folgende Maßnahmen enthält:
  - a. Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energieträger am gesamten Endenergiebedarf der kommunalen Gebäude und Anlagen für Heizung, Kühlung und Strom auf 90 % im Jahr 2030.
  - b. Ersatz aller bestehenden Ölkessel<sup>1</sup> durch Anlagen auf Basis erneuerbarer Energieträger bis Ende 2024.
  - c. Weitere fossile Heizsysteme 1 werden bis spätestens 2040 schrittweise durch Anlagen auf Basis erneuerbarer Energieträger ersetzt.

- d. Ein Stufenplan zur energetischen Sanierung kommunaler Gebäude wird erstellt.
  - e. Der Wärmeverbrauch aller öffentlichen Gemeindegebäude weist max. 50 kWh pro m<sup>2</sup> und Jahr auf.
  - f. Neubauten werden nach vorbildlichem Standard errichtet (mind. klimaaktiv Gold).
  - g. Geeignete Dachflächen kommunaler Gebäude werden bestmöglich mit Solarthermie- und/oder Photovoltaikanlagen ausgestattet.
  - h. Von der Gemeinde genutzte Fahrzeuge werden schrittweise auf emissionsfreie Antriebssysteme (z.B. e-Fahrzeuge mit Ökostrom-Betrieb) umgestellt, sofern für deren Einsatzbereich keine Ausschließungsgründe (Allradtauglichkeit, Geländetauglichkeit etc.) bestehen.
  - i. Deckung des gesamten Strombedarfs zu 100 % mit Strom aus erneuerbaren Quellen.
- 2) Im Zuge der Vorhaben werden trotz umgesetzter Reduktionsmaßnahmen nicht vermiedene oder vermeidbare CO<sub>2</sub>-Emissionen jährlich monetär bewertet.
- 3) Die finanzielle Bewertung erfolgt mit einem Preis, der für eine hinreichende Lenkungswirkung als notwendig erachtet wird. Dieser wird 2022 mit EUR 55,00/Tonne CO<sub>2</sub> angesetzt und jährlich um EUR 5,00 pro Tonne CO<sub>2</sub> angehoben. 2026 erfolgt eine neue Festlegung anhand einer Evaluierung <sup>2</sup> Für die Stadtgemeinde Wieselburg bedeutet das bei 625 Tonnen verursachten CO<sub>2</sub>-Emissionen (laut Energieverbrauchsdaten) ein Klima-Budget von EUR 35.000,00, welches für die Finanzierung von Klimaschutzprojekten im eigenen Wirkungsbereich oder für Finanzierungen von Klimaschutzprojekten auf einem Gemeindegebiet außerhalb des eigenen Wirkungsbereiches jährlich einzusetzen sind.
- 4) Die getätigten Ausgleichszahlungen werden zweckgebunden für zusätzliche Klimaschutzmaßnahmen eingesetzt. Dabei gelten die Kriterien gemäß Leitfaden „Klimaneutrale Gemeindeverwaltung“.
- 5) Ein Monitoring-Bericht zur „Klimaneutralen Gemeindeverwaltung“ in der Stadtgemeinde Wieselburg wird bis zum 31. Oktober jeden Jahres erstellt.

Die Gemeindevertretung beschließt deshalb einstimmig, das Projekt „klimaneutrale Gemeindeverwaltung“ in der Stadtgemeinde Wieselburg und den Weg in Richtung einer CO<sub>2</sub>-emissionsarmen Zukunft zu beginnen.

<sup>1</sup> Ausnahmen: Systeme der kritischen Infrastruktur (z.B. Redundanzkessel in Krankenhäusern, Spitzenlastdeckung in Heizwerken) bzw. in Gebäuden, deren weitere Nutzung mittelfristig unklar ist.

<sup>2</sup> Unter Berücksichtigung von Parametern wie Inflationsraten etc.

Die finanziellen Mittel sind im Voranschlag 2023 unter der HH-Stelle 1/5200-7282 vorgesehen.

Der Leitfaden für e5-Gemeinden liegt dem Protokoll bei.

Wortmeldungen: keine

Antrag des Bürgermeisters: Beschlussfassung über die Umsetzung der klimaneutralen Gemeindeverwaltung in der Stadtgemeinde Wieselburg mit der Schaffung eines eigenen Klima-Budgets in der Höhe von EUR 35.000,00, wie referiert

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## **20. Änderung des Kostenteilungsschlüssels für den Betrieb des Discobusses**

### **Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner**

Aufgrund des Ausstiegs der Marktgemeinde Neumarkt/Ybbs aus der Gemeinschaftsaktion „Discobus“ ist eine Änderung des Kostenteilungsschlüssels für den Fortbestand des Betriebs des Projekts mit jährlichen Kosten in der Höhe von derzeit EUR 46.600,00 (Transportkosten EUR 71.400,00 abzüglich Einnahmen durch Einstiege EUR 2.000,00 und Landesförderung von EUR 22.800,00), notwendig.

Der neue Teilungsschlüssel ab 1. Jänner 2023, der nach Rückfrage von allen neun verbleibenden Gemeinden befürwortet wird, gestaltet sich folgendermaßen:

Stadtgemeinde Wieselburg	19,89 % (bisher: 18,50 %)
Wieselburg-Land	9,14 % (bisher: 8,50 %)
Bergland	15,59 % (bisher: 14,50 %)
Petzenkirchen	6,99 % (bisher: 6,50 %)
Ybbs/Donau	19,35 % (bisher: 18,00 %)
Persenbeug-Gottsdorf	9,68 % (bisher: 9,00 %)
St. Martin – Karlsbach	7,53 % (bisher: 7,00 %)
Marbach/Donau	4,30 % (bisher: 4,00 %)
Blindenmarkt	7,53 % (bisher: 7,00 %)

Anmerkung: Die beiden Haltestellen in der Marktgemeinde Neumarkt (Herrenhaus und Marktplatz) werden von den Busunternehmen ab 1. Jänner 2023 nicht mehr angefahren. Dies ermöglicht die Aufnahme von zwei neuen Haltestellen beim „Cocktails“ (vormals Friendsbar) und beim „Pulverfass“. Eine entsprechende Adaptierung der Fahrpläne wird in Zusammenarbeit mit dem Busunternehmen „Mitterbauer GmbH“ durchgeführt.

Im Voranschlag 2023 sind unter dem Ansatz 4390 die budgetären Mittel vorgesehen.

Wortmeldungen: keine

Antrag des Bürgermeisters: Beschlussfassung über die Änderung des Kostenteilungsschlüssels mit einer Erhöhung für die Stadtgemeinde Wieselburg von 18,50 % auf 19,89 % für den Betrieb des Discobusses, wie referiert

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## **21. Grundsatzbeschluss für die Fördereinreichung des Projekts „Innovative Energiegemeinschaft Wieselburg“ in Zusammenarbeit mit der BEST GmbH – Klima und Energiefonds**

### **Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner**

Die Stadtgemeinde Wieselburg hat sich zum Ziel gesetzt, die Umsetzung und Etablierung von Erneuerbaren Energiegemeinschaften voranzutreiben. Neben den aktuellen Teilnahmen an den Projekten „NETSE“ und „SmartControl“ besteht nun die Möglichkeit, ein weiteres Meilenstein-Projekt im Energiebereich in Angriff zu nehmen. Gemeinsam mit der BEST Bioenergy and Sustainable Technologies GmbH, Gewerbepark Haag 3, Wieselburg-Land soll der Grundsatzbeschluss für die Fördereinreichung des Projekts „Innovative Energiegemeinschaft Wieselburg“ beim Klima und Energiefonds gefasst werden. Das Projektvolumen umfasst laut einer Kostenrechnung der Fa. BEST GmbH EUR

28.200,00. Personalkosten der Stadtgemeinde Wieselburg als Antragsteller sind dabei nicht förderfähig.

Bei förderwürdiger Einstufung des Projekts würden von obiger Summe EUR 15.000,00 durch Fördergelder abgedeckt sein, sofern nachgewiesen werden kann, dass die Erneuerbare Energiegemeinschaft auch tatsächlich binnen sechs Monaten mittels Vorweisen eines Netzzugangsvertrages und/oder einer ersten Abrechnung der Energiegemeinschaft gegenüber seinen Mitgliedern. Kann dies nicht nachgewiesen werden, wird nur ein Förderbetrag von EUR 7.500,00 (50 %) gewährt. Sollte keine Förderung bewilligt werden, besteht die Möglichkeit, von der Umsetzung des Projekts Abstand zu nehmen. Es fallen dann keinerlei Kosten für die Stadtgemeinde Wieselburg an. Die Dauer des Projekts wurde mit sechs Monaten beziffert. Projektstart wäre im Frühjahr 2023.

*Projektziel:*

Projektziel ist ein ausgearbeitetes und im Gemeinderat beschlossenes Umsetzungskonzept zur Steigerung der Strom-Eigenversorgung durch die Gründung einer Erneuerbaren Energiegemeinschaft mit integriertem Blackout-Zentrum, bestehenden und neuen PV-Anlagen, Kleinwindkraftanlagen, Speichertechnologien und E-Auto Ladestationen. Ein weiteres Ziel ist der Ausbau eines Echtzeitmonitorings zur Sensibilisierung der Bürger/-innen von Wieselburg in Richtung Erneuerbare Energiegemeinschaft und Versorgungssicherheit und ein Konzept zur Bekämpfung der Energiearmut in der Gemeinde.

Durch den schrittweisen Ausbau eines Echtzeitmonitorings ergänzend um die Nutzung vorhandener SmartMeter-Daten und dessen Visualisierung wird es Bürger/-innen und Unternehmer/-innen ermöglicht, den eigenen Energiebedarf zum Teil in Echtzeit zu verfolgen. Durch diese Visualisierung und begleitenden, innerhalb des Projektes abgehaltenen Workshops, erfolgt eine Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung betreffend den Themen Energieeffizienz, Versorgungssicherheit und Erneuerbare Energiegemeinschaft. Zusätzlich zur Bewerbung der Erneuerbaren Energiegemeinschaft innerhalb der Gemeindemedien (Homepage, Gemeindezeitung) sind die Teilnehmer/-innen dieser Workshops auch Multiplikatoren zur Akquisition der Mitglieder. Innerhalb dieser Workshops werden auch Konzepte zur Bekämpfung der Energiearmut durch die Möglichkeiten der EEG ausgearbeitet.

Die Einbindung erneuerbarer Energieerzeugungsanlagen und Energiespeicher sind von zentraler Bedeutung. Die Planung des zusätzlichen Ausbaus bzw. Erweiterung bestehender Anlagen wird mithilfe innovativer mathematischer Optimierungsrechnung in Kooperation mit dem Forschungspartner BEST durchgeführt. Dabei werden etwa Energiebedarfe und -erzeugung der Energiegemeinschaftsmitglieder, sowie Tarifen und die Kopplung des Elektrizitätssektors mit Wärme, Kälte und Mobilität berücksichtigt.

Sollte die Förderwürdigkeit bestätigt werden und dadurch die Projektumsetzung stattfinden, dann werden die nicht von der Förderung abgedeckten Restkosten in der Höhe von EUR 13.200,00 im 1. Nachtragsvoranschlag 2023 unter der HH-Stelle 1/5200-7283 vorgesehen.

Wortmeldungen: StR. Werner Tazreiter

Antrag des Bürgermeisters: Beschlussfassung über die Fassung eines Grundsatzbeschlusses für die Fördereinreichung des Projekts „Innovative Energiegemeinschaft Wieselburg“ in Zusammenarbeit mit der BEST GmbH – Klima und Energiefonds und einem Projektvolumen in der Höhe von EUR 28.200,00, wie referiert

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## **22. Abschluss eines Fördervertrages zwischen dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft und der Stadtgemeinde Wieselburg – WVA BA 15**

**Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner**

Es soll ein Fördervertrag zwischen dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting (KPC), Türkenstraße 9, 1190 Wien, und der Stadtgemeinde Wieselburg bezüglich der Förderung der Wasserversorgungsanlage BA 15 (Leitungssanierung Grestner Straße und Manker Straße) abgeschlossen werden.

Laut Mitteilung der KPC werden für die gegenständliche Wasserleitungssanierung vorläufige förderbare Investitionskosten in der Höhe von EUR 1.470.000,00 anerkannt. Bei einem Fördersatz von 11 % ergibt sich eine Gesamtförderung im vorläufigen Nominale von EUR 161.700,00, welche in Form von Bauphasen- und Finanzierungszuschüssen ausbezahlt werden. Der Barwertzinssatz beträgt 2,93 %. Die Auszahlung der gesamten Fördersumme erstreckt sich bis zum 31. Dezember 2045.

Der Fördervertrag inkl. Annahmeerklärung liegt dem Protokoll bei.

Wortmeldungen: keine

Antrag des Bürgermeisters: Beschlussfassung über den Abschluss eines Fördervertrages zwischen dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft und der Stadtgemeinde Wieselburg – WVA BA 15 mit vorläufig förderbaren Investitionskosten in der Höhe von EUR 1.470.000,00 und eine Gesamtförderung im vorläufigen Nominale von EUR 161.700,00 bei einem Fördersatz von 11 %, wie referiert

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## **23. Abschluss eines Leasingvertrages für den Ankauf eines E-Autos für das Projekt Community Nursing Wieselburg**

**Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner**

Es soll ein E-Auto für das Projekt Community Nursing Wieselburg angeschafft werden. Diesbezüglich liegt ein Angebot vom Autohaus Gastecker GmbH, Neubaugasse 2, 3250 Wieselburg für den Kauf eines Renault TWINGO ELECTRIC Techno (Mango-Gelb) mit einem Angebotspreis in der Höhe von EUR 24.790,00 inkl. MWSt., vor.

Zusätzlich sind weitere Angebote von der Fa. Lietz GmbH, Schlüsselstraße 3, 3363 Amstetten für den Kauf eines „Fiat 500 Elektro“ (Neuwagen) mit einem Angebotspreis in der Höhe von EUR 37.500,00 inkl. MWSt. und eines „FIAT 500 Elektro Hatchback Icon Hatchback“ (Gebrauchtwagen) mit einem Angebotspreis in der Höhe von EUR 30.290,00 inkl. MWSt., sowie von der Fa. Öllinger GesmbH & Co KG, Manker Straße 8a, 3250 Wieselburg für den Kauf eines MG 4 BEV mit einem Angebotspreis in der Höhe von EUR 32.017,20 inkl. MWSt. eingelangt. Das Autohaus Pruckner hat kein Angebot eingebracht.

Der Auftrag für den Ankauf eines E-Autos für das Projekt Community Nursing Wieselburg soll an das Autohaus Gastecker GmbH mit einem Betrag in der Höhe von *EUR 24.790,00 inkl. MWSt.* (günstigste Variante), erfolgen. Das Fahrzeug soll durch Leasing finanziert werden. Diesbezüglich soll ein Leasingvertrag auf die Dauer von 5 Jahren abgeschlossen werden. Von der Fa. RIVEG GmbH wurden bei fünf Leasing-Gesellschaften um entsprechende Angebote angefragt. Vier davon haben ein Angebot gestellt.

Billigstbieter ist aktuell die „UniCredit“ mit monatlichen Leasingraten von EUR 433,42 brutto (60 Monate) und einem Restwert von EUR 433,42 brutto, einer Jahreskilometerleistung von 30.000, einer staatlichen Vertragsgebühr von EUR 183,29 und einer Bearbeitungsgebühr von EUR 198,00. Die Gesamtkosten belaufen sich über die gesamte Laufzeit auf EUR 26.819,91. Zum Vergleich die Gesamtkosten der weiteren Angebote: Easy Leasing – EUR 27.426,11; S-Leasing – EUR 27.900,67; Uniqa – EUR 28.708,66.

Eine Aufstellung über den Vergleich der einzelnen Fahrzeuge und die Leasingangebote liegen dem Protokoll bei.

Die finanziellen Mittel sind im Voranschlag 2023 (HH-Stelle 1/4240-7050) in der Höhe von EUR 7.200,00 für die Leasingrate vorgesehen.

Wortmeldungen: GR Helmut Brandl

Antrag des Bürgermeisters: Beschlussfassung über den Ankauf eines Renault TWINGO ELECTRIC Techno mit einem Angebotspreis in der Höhe von EUR 24.790,00 inkl. MWSt. vom Autohaus Gastecker GmbH, Neubaugasse 2, 3250 Wieselburg für das Projekt Community Nursing Wieselburg und Abschluss eines Leasingvertrages mit der „UniCredit“ auf die Dauer von 5 Jahren mit einer monatlichen Leasingrate in der Höhe von EUR 433,42 (Restwert EUR 433,42 brutto) und Gesamtkosten in der Höhe von EUR 26.819,91, wie referiert

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## **24. Abschluss einer Erklärung zur Erhaltung der geförderten Radwege „Am Brunnenfeld“ und „Stadtwald“**

### **Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner**

Am 24. Februar 2022 wurde seitens der Stadtgemeinde Wieselburg an die NÖ Landesregierung ein Antrag zur Förderung eines Radweges im Bereich der Siedlung „Am Brunnenfeld“ (nördlicher Teil) sowie im Bereich „Stadtwald“ gestellt. Die eingereichten Unterlagen wurden im Anschluss geprüft, in weiterer Folge dem Qualitätsbeirat zur Beurteilung vorgelegt und einstimmig für förderwürdig befunden.

In weiterer Folge ist die Vorlage des gegenständlichen Projektes an die NÖ Landesregierung zwecks Beschlussfassung erforderlich. Dafür soll im Vorfeld eine Erklärung zur Erhaltung der geförderten Radwege „Am Brunnenfeld“ und „Stadtwald“ abgeschlossen werden.

Die Erhaltungserklärung liegt bei.

Wortmeldungen: keine

Antrag des Bürgermeisters: Beschlussfassung über den Abschluss einer Erklärung zur Erhaltung der geförderten Radwege „Am Brunnenfeld“ und „Stadtwald“, wie referiert

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## **25. Abschluss eines Vertrages mit Transjob für das Projektjahr 2023**

**Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner**

Wie bereits in den Vorjahren soll mit Transjob (Verein für Wirtschafts- und Beschäftigungsinitiativen) ein Vertrag für das Projektjahr 2023 abgeschlossen werden. Gemäß dieser Vereinbarung werden Mitarbeiter/-innen von Transjob im Umfang von 1.000 Stunden für Arbeiten in der Gemeinde, Grünraumpflege und Aufträge in der Holzwerkstatt zur Verfügung gestellt. Die Kosten betragen pro Stunde EUR 15,00 netto (16,50 brutto), somit insgesamt *EUR 16.500,00 inkl. 10 Prozent MWSt.* Der Maschinenstundensatz beläuft sich auf EUR 4,50 netto/Stunde. Die Preise sind gegenüber dem Jahr 2022 um EUR 3,00 netto pro Einsatzstunde gestiegen (vormals EUR 12,00 netto). Es wurde aufgrund der Erhöhung ausverhandelt, dass die Preise für das Jahr 2024 nicht erneut angehoben werden.

Im Voranschlag 2023 sind unter der HH-Stelle 1/8200-7281 EUR 27.000,00 vorgesehen, da mit 2.000 Einsatzstunden kalkuliert wurde (Vermerk: Im Vorjahr waren es 3.000 Stunden, da war noch Stefan Pieber dabei).

Der Vertrag der Fa. Transjob Wirtschafts- und Beschäftigungsinitiativen liegt bei.

Wortmeldungen: keine

Antrag des Bürgermeisters: Beschlussfassung über den Abschluss eines Vertrages mit Transjob für das Projektjahr 2023 für 1.000 Arbeitsstunden zu einem Preis von EUR 16,50 inkl. MWSt für die Arbeitsstunde und einem Preis von EUR 4,50 netto für die Maschinenstunde, wie referiert

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

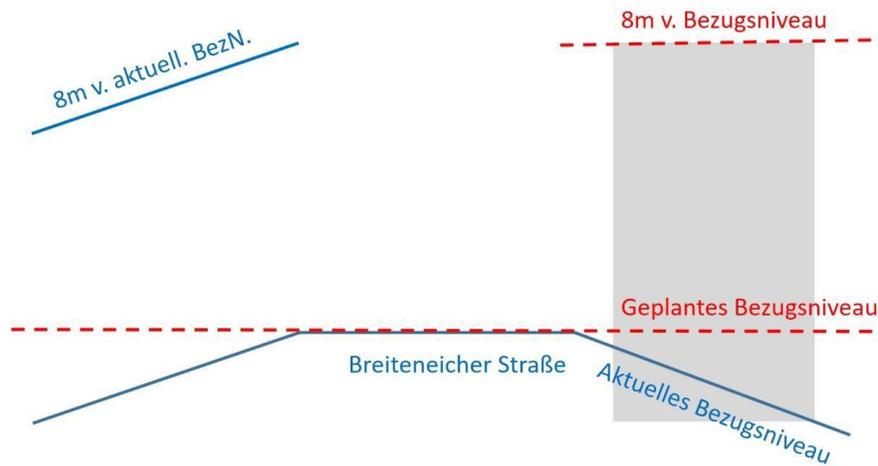
## **26. Änderung des Bezugsniveaus beim Kindergarten Breiteneicher Straße**

**Referent: StR. Herbert Hörmann**

Der Kindergarten 1 in der Breiteneicher Straße soll teilweise aufgestockt werden. Für dieses Vorhaben soll auf dieser Parzelle (Nr. 649/3) ein Bezugsniveau verordnet werden. Dieses ist aufgrund der Böschungslage im hinteren Teil erforderlich, um die Aufstockung im größtmöglichen Ausmaß zu ermöglichen.

Es ist geplant, auf der Parzelle Nr. 649/3, welches im Süden an die Breiteneicher Straße angrenzt, ein neues Bezugsniveau festzulegen. Dies geschieht vor allem deshalb, weil das Grundstück Richtung Norden um rd. 2-3m abfällt und somit an dieser nördlichen Seite im Rahmen des Kindergartenzubaus somit rechnerisch die Bauklasse II überschritten wäre.

Das nachfolgende Schema zeigt das Problem auf.



Rechts im Bild wird schematisch jene mögliche Bebauung dargestellt, die mit der Ausweisung des Bezugsniveaus einhergeht: So können Gebäude (in diesem Fall schematisch gräulich dargestellt) hinsichtlich ihrer Gebäudehöhe am Straßenniveau orientiert errichtet werden. Käme es zu keiner Festlegung eines Bezugsniveaus, müssten Gebäude weiter „hinten“ (d.h. an der nördlichen Gebäudemauer) am Grundstück entweder abgetrept oder mit pultartigen Dächern ausgeführt werden, sodass die höchstzulässige Gebäudehöhe nicht überschritten wird.

Zur Erhebung und exakten Festlegung des Bezugsniveaus wurde eine Höhenaufnahme an den bestehenden Kanaldeckeln auf der Straße bzw. im Umfeld durchgeführt. Das Bezugsniveau wird jener Höhe angepasst, die das Niveau des höchsten Kanaldeckels im betreffenden Abschnitt der Breiteneicher Straße darstellt. Die Deckelhöhen variieren im gegenständlichen Abschnitt nicht sehr: So weist der höchste eine Höhe von 256,36 m.ü.A. auf, der niedrigste 256,02m. Das Niveau wird als Horizontale festgelegt, weil dies künftige Planungen von Bauvorhaben in Hinblick auf die Berechnung der Gebäudehöhen erheblich erleichtert (im Gegensatz zu einen z.B. durch Höhenschichtenlinie definierten Verlauf des zu verordnenden Bezugsniveaus) und die Planungssicherheit wesentlich erhöht.

Eine verpflichtende Herstellung des Bezugsniveaus soll nicht verordnet werden, weil trotz des horizontalen Bezugsniveaus eine fließende Anpassung an die vorgegebene, geneigte Straßenhöhe durchgeführt werden kann. Zudem kann der Randbereich flexibel ausgeführt werden (z.B. Geländeanpassungen an Grenzmauern oder an randliche Böschungen). Durch die Anhebung des Bezugsniveaus ist mit keinen Belichtungsproblemen von zulässigen Hauptfenstern im Umgebungsbereich zu rechnen, da nicht bis an den Randbereich der benachbarten Grundstücke das neue Bezugsniveau festgelegt wird. In einem Korridor von 5m zu den westlichen, nördlichen und östlichen Grundstücken wird nichts neues festgelegt, sodass das bisherigen Ausgangsniveau dort als Bezugsniveau weiterhin gilt.

Der Gemeinde soll die geplante Änderung des Bezugsniveaus sowie deren Empfehlungen zur Beschlussfassung von Raumplaner DI Herfried Schedlmayer beschließen.

Wortmeldungen: keine

Antrag des Stadtrates: Beschlussfassung über die Änderung des Bezugsniveaus beim Kindergarten Breiteneicher Straße (Parzelle Nr. 649/3), wie referiert

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## **27. Abänderung des bestehenden Baulandmobilisierungsvertrages – „Am Brunnenfeld“**

### **Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner**

Die Familie Franz und Maria Trimmel, wohnhaft in der Rottenhauser Straße 4a/9, beabsichtigt, das in ihrem Besitz befindliche Grundstück mit der Nr. 714/16 im Ausmaß von 895 m<sup>2</sup> an Herrn Heinz Offermann, wohnhaft in Radevormwald, Filde 3 in Deutschland zu veräußern. Aufgrund des in der Gemeinderatssitzung am 23. September 2015 beschlossenen Baulandmobilisierungsvertrages mit der Landwirtschaftlichen Bundesversuchswirtschaften GesmbH tritt die Stadtgemeinde Wieselburg dem Kaufvertrag bei.

Folgende Abänderung des bestehenden Baulandmobilisierungsvertrages soll als Punkt VII des gegenständlichen Kaufvertrages vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Wieselburg beschlossen werden:

Der Käufer ist in Kenntnis der hinsichtlich des Vertragsgrundstücks aufgrund des zwischen der Landwirtschaftlichen Bundesversuchswirtschaften GesmbH und der Stadtgemeinde Wieselburg seinerseits abgeschlossenen Baulandmobilisierungsvertrages vom 23. September 2015 bestehenden Bebauungspflichten und übernimmt diese mit allen Rechten und Pflichten vollinhaltlich. Insbesondere nimmt der Käufer zur Kenntnis, dass hinsichtlich des von ihm erworbenen Bauplatzes ein „Bauzwang“ besteht und „... die neugeschaffenen Bauplätze innerhalb von 5 Jahren nach der Rechtskraft der Baulandwidmung einer baulichen Nutzung im Sinne der festgelegten Widmung zuzuführen sind, d.h. es ist mit dem Bau eines konsensmäßigen Hauptgebäudes zu beginnen.“

Festgestellt wird, dass

- a) Die Frist zur Erfüllung der Bebauungsverpflichtung bereits abgelaufen ist;
- b) die Stadtgemeinde Wieselburg dem Käufer zugesichert hat, die vorangeführte Frist gemäß „Vertragsabänderung“ (Anmerkung: eigene Beilage zum gegenständlichen Kaufvertrag) zu erstrecken, sodass mit dem Bau eines konsensmäßigen Hauptgebäudes binnen drei Jahren ab allseitiger Vertragsunterfertigung und Eintritt der Rechtswirksamkeit zu beginnen ist.

Der Käufer verpflichtet sich binnen drei Jahren ab allseitiger Vertragsunterfertigung mit der entsprechenden baulichen Nutzung zu beginnen. Im Übrigen tritt der Käufer hinsichtlich des Kaufobjekts im Wege der Vertragsübernahme mit allen Rechten und Pflichten in den Baulandmobilisierungsvertrag vom 23. September 2015 mit den sich aus der „Vertragsabänderung“ ergebenden Änderungen ein.

Die Stadtgemeinde Wieselburg erklärt, unter Hinweis auf die vorstehenden Vereinbarungen dem gegenständlichen Verkauf zuzustimmen und ihr hinsichtlich des Kaufgrundstücks grundbücherlich sichergestellte Vorkaufsrecht nicht in Anspruch zu nehmen, sodass dieses hiermit erlischt.

Zur Besicherung der Bebauungsverpflichtung räumt der Käufer im Falle der Nichterfüllung der Bebauungsverpflichtung oder der Weiterveräußerung des Vertragsobjekts vor Erfüllung dieser Verpflichtung der Stadtgemeinde Wieselburg mit sofortiger Wirkung das Wiederkaufsrecht im Sinne der Bestimmungen der §§ 1068, 1069 ABGB sowie das Vorkaufsrecht gemäß §§ 1072 ff ABGB am vertragsgegenständlichen Grundstück 714/6, KG Wieselburg, im ersten bürgerlichen Rang ein.

Die Stadtgemeinde Wieselburg nimmt die Einräumung der vorstehenden Rechte vertragsmäßig an.

Mit obligatorischer Wirkung vereinbaren die Vertragsparteien, dass im Falle der Geltendmachung des Wiederkaufsrechts oder des Vorkaufsrechts der Erwerb des

vertragsgegenständlichen Grundstücks seitens der Stadtgemeinde Wieselburg zum Verkehrswert des Grundstücks 714/6, wobei der Stadtgemeinde Wieselburg ein Abschlag von 15 Prozent gewährt wird, durchgeführt wird. Der Verkehrswert ist durch einen gerichtlich zertifizierten Sachverständigen stichtagsbezogen zu ermitteln. Bei der Ermittlung des Verkehrswerts sind sämtliche Wertverbesserungen am Vertragsgrundstück (insbesondere bauliche Investitionen, die bezahlten Anschließungsabgaben und Abschlussgebühren) zu berücksichtigen. Die Bestellung des Sachverständigen erfolgt im Auftrag und auf Kost der optionsberechtigten Stadtgemeinde Wieselburg. Sämtliche Kosten und Abgaben, welche durch die Ausübung des Wiederkaufsrechts entstehen, haben der wiederkaufsverpflichtete Käufer Heinz Offermann bzw. dessen Rechtsnachfolger zu tragen. Das vertragsgegenständliche Grundstück ist der Stadtgemeinde Wieselburg lastenfrei rückzuübertragen. Die Kosten einer künftigen Löschung des Wiederkaufs- und Vorkaufsrechts gehen zu Lasten der aus dem Wiederkaufs- bzw. Vorkaufsrechts verpflichteten Liegenschaftseigentümer.

Der Entwurf des abgeänderten Kaufvertrages liegt dem Protokoll bei.

Wortmeldungen: keine

Antrag des Bürgermeisters: Beschlussfassung über die Abänderung des bestehenden Baulandmobilisierungsvertrages – „Am Brunnenfeld“ mit der Verlängerung der Bauverpflichtung um drei Jahre ab allseitiger Vertragsunterzeichnung unter Einrichtung eines Wiederkaufsrechts (-15 % vom tatsächlichen Verkehrswert), wie referiert

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## **28. Projektabwicklung Stadtmarketing**

### **Referent: StR. Josef Lechner**

Mit 1. Jänner 2021 wurde die finanzielle (Einnahmen/Ausgaben) und die organisatorische Abwicklung des Stadtmarketing Wieselburg unter Stadtmarketing-Obmann StR. Josef Lechner von der Stadtgemeinde Wieselburg übernommen. Deshalb ist es auch für das Finanzjahr 2023 notwendig, entsprechende finanzielle Budgetmittel bereitzustellen.

Im Voranschlag 2023 wurden diesbezüglich für das Stadtmarketing Wieselburg finanzielle Mittel in der Höhe von EUR 230.800,00 vorgesehen. Neben vielen Projekten und Veranstaltungen sind darin auch die Kosten für den Stadtmarketing-Koordinator (Sigrid Denk) von EUR 7.500,00, sowie die Personalkosten für das Betriebsservice (Frau Margaretha Bewersdorff) von EUR 41.800,00 inkludiert. An Einnahmen (Inserate „Mehr vom Leben“ – EUR 45.000,00; Marketingbeiträge – EUR 13.000,00; Kostenbeiträge Hallenverkauf (Standgebühr) – EUR 4.800,00; Kostenbeiträge Autoherbst (Standgebühr) – EUR 4.000,00; Bankenbeitrag – EUR 2.600,00) sollen gesamt EUR 69.400,00 lukriert werden. Der Budgetbedarf im Voranschlag 2023 beläuft sich somit saldiert auf EUR 161.400,00.

Wie in der Stadtratssitzung am 17. März 2021 einstimmig beschlossen, besitzt der Obmann des Stadtmarketing Wieselburg, Stadtrat Josef Lechner, das Pouvoir, bei nachfolgenden aufgezählten Projekten, Initiativen und Veranstaltungen über den dafür ersichtlichen und beschlossenen Budgetrahmen nach seinen Vorstellungen eigenverantwortlich verfügen zu können:

- |                   |     |          |
|-------------------|-----|----------|
| • Schnäppchenjagd | EUR | 5.000,00 |
| • Hallenverkauf   | EUR | 9.000,00 |

• Autoherbst	EUR 13.000,00
• Weihnachtsgewinnspiel	EUR 6.000,00
• Start Up Initiativen & Betriebsservice	EUR 20.000,00
• Journal „Mehr vom Leben“	EUR 68.000,00
• Unterstützung Wirtschaftsbetriebe	EUR 5.000,00
• Stand bei Messe „Schule & Beruf“	EUR 2.000,00
• Jobbörse – Inserate „Mehr vom Leben“	EUR 4.500,00
• Schmankerlmarkt	EUR 10.000,00
• Ankauf Baumwolltaschen „Mehr vom Leben“	EUR 10.000,00
• Instandhaltung Inventar	EUR 3.000,00
• Sonstiges	EUR 20.000,00
• Koordinator	EUR 7.500,00
• Personalkosten Betriebsservice	EUR 41.800,00
• Wirtschaftshof Eigenleistung	<u>EUR 6.000,00</u>
	<i>EUR 230.800,00</i>

Sollten eines oder mehrere der oben genannten Projekte und Veranstaltungen nicht realisierbar sein, dann soll zudem beschlossen werden, dass die dafür vorgesehenen finanziellen Mittel für Mehrausgaben bei anderen genannten Projekten und Veranstaltungen bzw. für kurzfristig neu anfallende Projekte oder Veranstaltungen in der Verantwortung von Stadtrat Josef Lechner verwendet werden dürfen.

Größere finanzielle Ausgaben im Ausmaß von mehr als EUR 20.000,00 pro Einzelauftrag, die für Projekte oder Veranstaltungen ausgegeben werden, sollen nach wie vor im Stadtrat beschlossen werden.

Jährlich bei der letzten Sitzung des Gemeinderates im Dezember soll der Obmann des Stadtmarketings einen ausführlichen Tätigkeitsbericht vorlegen. In dieser Sitzung soll auch wieder der Budgetrahmen für geplante Projekte und Veranstaltungen beschlossen werden.

Wortmeldungen: GR Helmut Brandl

Antrag des Stadtrates: Beschlussfassung über die Durchführung der Projektabwicklung Stadtmarketing mit einem Kostenvolumen von EUR 230.800,00, wie referiert

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## **29. Energiebericht der Stadtgemeinde Wieselburg**

**Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner**

Gemäß NÖ Energieeffizienzgesetz 2012 sind die NÖ Gemeinden verpflichtet, eine Energiebuchhaltung zu führen. Über die Führung der Energiebuchhaltung ist dem Gemeinderat jährlich ein Energiebericht vorzulegen, in welchem auf die Entwicklung des Energieverbrauchs (Strom, Wärme) im Detail hingewiesen wird.

Der Energiebeauftragte Thomas Lichtenschopf wurde mit der Erstellung des Energieberichts für den Zeitraum 1. April 2021 bis 31. März 2022 betraut. Die Inhalte wurden dem Gemeinderat mitgeteilt.

Der Energiebericht liegt dem Protokoll bei.

Wortmeldungen: GR Helmut Brandl, StR. Werner Tazreiter

Antrag des Bürgermeisters: Beschlussfassung über den Energiebericht der Stadtgemeinde Wieselburg, wie referiert

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**30. Verleihung City Stars 2021/2022**  
**Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner**  
**Kategorie 3**

Matura mit ausgezeichnetem Erfolg

*Name:* Brandl Felix  
 Anschrift: 3250 Wieselburg, Johann-Winter-Gasse 21  
 Geb. Datum: 15.03.2003  
 Schule: IT-HTL Ybbs

*Name:* Brandstetter Alina  
 Anschrift: 3250 Wieselburg, Bahnhofstraße 18/4/16  
 Geb. Datum: 21.11.2002  
 Schule: BG/BRG Wieselburg (2021)

*Name:* Distelberger David  
 Anschrift: 3253 Erlauf, Hütteldorfergasse 16 (Am Hauswald 4/3/7)  
 Geb. Datum: 01.10.2002  
 Schule: BG/BRG Wieselburg (2021)

*Name:* Fußthaler Hannah  
 Anschrift: 3250 Wieselburg, Bartensteingasse 15/1  
 Geb. Datum: 20.02.2003  
 Schule: BG/BRG Wieselburg (2021)

*Name:* Liebmann David  
 Anschrift: 3250 Wieselburg, Mitterweg 12  
 Geb. Datum: 18.12.2001  
 Schule: HAK Ybbs (2021)

*Name:* Losbichler Clemens  
 Anschrift: 3250 Wieselburg, Leopold-Sedlmayr-Straße 17  
 Geb. Datum: 27.08.2003  
 Schule: IT-HTL Ybbs

*Name:* Lutz Florian  
 Anschrift: 3250 Wieselburg, Am Kellerberg 31/2  
 Geb. Datum: 29.05.2004  
 Schule: BORG Scheibbs (2022)

*Name:* Meisinger Lisa  
 Anschrift: 3250 Wieselburg, Franz-Lehar-Gasse 10  
 Geb. Datum: 29.09.2002  
 Schule: BG/BRG Wieselburg (2021)

*Name:* Pöchhacker Paul  
*Anschrift:* 3250 Wieselburg, Grillparzerstraße 9  
*Geb. Datum:* 17.02.2003  
*Schule:* Francisco Josephinum, Wieselburg (2022)

*Name:* Reisinger Linda  
*Anschrift:* 3250 Wieselburg, Mitterweg 2  
*Geb. Datum:* 07.10.2003  
*Schule:* BG/BRG Wieselburg (2022)

*Name:* Zirkler Fabian  
*Anschrift:* 3250 Wieselburg, C.R.v.-Greiffenberg-Straße 9  
*Geb. Datum:* 17.08.2002  
*Schule:* IT-HTL Ybbs

*Name:* Reiterlehner Susanne  
*Anschrift:* 3250 Wieselburg, Birkenstraße 10  
*Geb. Datum:* 03.05.2003  
*Schule:* BG/BRG Wieselburg (2021)

#### Lehrabschluss mit ausgezeichnetem Erfolg

*Name:* Apfelthaler Vanessa  
*Anschrift:* 3250 Wieselburg, Mühling-Ahorngasse 8c  
*Geb. Datum:* 28.03.2003  
*Lehre:* Einzelhandelskauffrau  
*Firma:* Intersport Schubert, Wieselburg (August 2021)

*Name:* Deuretzbacher Fabian  
*Anschrift:* 3244 Ruprechtshofen, Rainberg 8/1  
*Geb. Datum:* 13.12.2002  
*Lehre:* Metalltechniker (Werkzeugbautechnik)  
*Firma:* ZKW, Wieselburg (März 2022)

*Name:* Dorninger Peter  
*Anschrift:* 3250 Wieselburg, Hart 3/2  
*Geb. Datum:* 27.12.2002  
*Lehre:* Gastronomiefachmann  
*Firma:* Gasthaus Bruckner, Wieselburg (2022)

*Name:* Enner Daniel  
*Anschrift:* 3251 Purgstall, Freithöhstraße 6/12/1  
*Geb. Datum:* 27.01.2003  
*Lehre:* Kunststofftechniker  
*Firma:* ZKW, Wieselburg (Juni 2022)

*Name:* Gamsjäger Lisa  
*Anschrift:* 3250 Wieselburg, Wechling 37  
*Geb. Datum:* 28.05.2002  
*Lehre:* Industriekauffrau  
*Firma:* ZKW, Wieselburg (August 2022)

*Name:* Luger Nadja  
*Anschrift:* 3680 Persenbeug, Donaustraße 27/2  
*Geb. Datum:* 14.03.2001  
*Lehre:* Einzelhandelskauffrau  
*Firma:* Lietz, Wieselburg (September 2021)

*Name:* Plank Selina  
*Anschrift:* 3283 St. Anton, Kniebichl 23/1  
*Geb. Datum:* 31.07.2002  
*Lehre:* Kunststofftechnikerin  
*Firma:* ZKW, Wieselburg (Juni 2022)

*Name:* Schrabauer Maximilian  
*Anschrift:* 3250 Wieselburg, Karl-Stummer-Gasse 16/2/3  
*Geb. Datum:* 19.07.2000  
*Lehre:* Verwaltungsassistent  
*Firma:* Stadtgemeinde Wieselburg (September 2021)

*Name:* Landstetter Alexandra  
*Anschrift:* 3250 Wieselburg, Ganghoferstraße 10  
*Geb. Datum:* 02.01.2001  
*Lehre:* Lebensmitteltechnikerin  
*Firma:* GMS Gourmet GmbH St. Pölten (Februar 2022)

*Name:* Schager Stefan  
*Anschrift:* 3250 Wieselburg, Grub 9  
*Geb. Datum:* 04.10.2002  
*Lehre:* Metalltechniker (Werkzeugbautechnik)  
*Firma:* ZKW, Wieselburg (März 2022)

*Name:* Thalinger Daniel  
*Anschrift:* 3650 Pöggstall, Hauptplatz 16/1  
*Geb. Datum:* 11.10.2002  
*Lehre:* Metalltechniker (Werkzeugbautechnik)  
*Firma:* ZKW, Wieselburg (März 2022)

### Sportliche Leistungen

*Name:* Gierlinger Hubert  
*Anschrift:* 3250 Wieselburg, Neubaugasse 5/2  
*Geb. Datum:* 26.10.1979  
*Sonstiges:* Postal Match Europa Meisterschaft Vorlader 2021,  
 3. Platz Einzelwertung,  
 2. Platz Mannschaft Österreich,  
 3. Platz Mannschaft Österreich,  
 Landesmeisterschaft Vorlader 2021,  
 2x 1. Platz Landesmeister NÖ,  
 3x 2. Platz,  
 Österreichische Meisterschaft/Staatsmeisterschaften Vorlader 2021,  
 x Staatsmeister der Mannschaft Niederösterreich,  
 2. Platz Einzel Österreichischer Meister,  
 2. Platz Mannschaft NÖ  
 Österreichischer Meister,  
 3. Platz Mannschaft NÖ

Verein: Österreichischer Meister  
Schützengilde Scheibbs

*Name:* Hirschl Florian  
Anschrift: 3300 Amstetten, Josef-Seidl-Straße 28  
Geb. Datum: 02.06.1981  
Verein: Billardclub Wieselburg  
Sonstiges: 2. Platz NÖ Landesmeisterschaft Cadre 35/2

*Name:* Luger Sarah  
Anschrift: 3244 Ruprechtshofen, Ockert 11/2  
Geb. Datum: 02.01.2009  
Verein: ATV Wieselburg  
Sonstiges: 1. Platz NÖ Landesmeisterschaft Judo

*Name:* Schneider Gregor  
Anschrift: 3250 Wieselburg, Breitenreicher Straße 25  
Geb. Datum: 20.05.2003  
Sonstiges: Goldmedaille im Bewerb „25m Rücken“  
Bronzemedaille im Bewerb „25m Freistil“  
Bronzemedaille im Bewerb „4x25m Freistil Staffel“  
Verein: Special Olympics Sommerspiele 2022

## Kategorie 2

### Akademischer Grad - Sponion

*Name:* Hofschweiger Patrick  
Anschrift: 3250 Wieselburg, Furtgasse 10/3/3  
Geb. Datum: 30.07.1991  
Sonstiges: Master of Business Administration (MBA), Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung der Donau-Universität Krems (April 2021)

*Name:* Karner-Vogel Bakk.art. Thomas  
Anschrift: 3250 Wieselburg, Weinzierl-Beim Schloss 7 (Am Hauswald 2/4/10)  
Geb. Datum: 23.07.1989  
Sonstiges: Master of Arts (MA), Masterstudium Instrumental(Gesangs)pädagogik (Posaune-Klassik), Universität für Musik & darstellende Kunst Wien (Juni 21)

*Name:* Muhr Alexander  
Anschrift: 3250 Wieselburg, Mitterweg 8  
Geb. Datum: 09.11.1996  
Sonstiges: Magister der Theologie (Mag.theol.), Universität Wien (Mai 2022)

*Name:* Ramsauer Saskia  
Anschrift: 3250 Wieselburg, Adalbert-Stifter-Straße 4/3  
Geb. Datum: 12.11.1995  
Sonstiges: Bachelor of Arts in Business (BA) (Juli 2020), FH Wr. Neustadt und Master of Science, Digital Business (MA) (Oktober 2021), University of Westminster

*Name:* Wagner BEd Melanie  
Anschrift: 3250 Wieselburg, Neubaugasse 8/2/7  
Geb. Datum: 11.03.1997  
Sonstiges: Master of Education (MEd), Universität Wien (August 2021)

Sportliche Leistungen

*Name:* Bauer Susanne  
*Anschrift:* 3254 Bergland, Bergland 12  
*Geb. Datum:* 14.01.2008  
*Verein:* ATV Wieselburg  
*Sonstiges:* 2. Platz Staatsmeisterschaft Judo

*Name:* Gansch Cara  
*Anschrift:* 3254 Bergland, Bergland 38  
*Geb. Datum:* 16.09.2008  
*Verein:* ATV Wieselburg  
*Sonstiges:* 3. Platz Staatsmeisterschaft Judo

*Name:* Schiller Bernd  
*Anschrift:* 3300 Amstetten, Parksiedlung 25/2  
*Geb. Datum:* 11.10.1966  
*Verein:* Billardclub Wieselburg  
*Sonstiges:* 2. Platz Staatsmeisterschaft Kleinbillard-Einband

Kategorie 1

*Name:* Dir. Mag. Grubhofer Leopold, MMBA, MSc  
*Anschrift:* 3261 Wolfpassing, Am Regenbogen 10  
*Geb. Datum:* 27.05.1961  
*Sonstiges:* Direktor und Geschäftsführer der Raiffeisenbank Mittleres Mostviertel

Bereits geehrt

*Name:* Karner Gregor (Kat. 2)  
*Anschrift:* 3250 Wieselburg, Gumprechtsfelden 6/1  
*Geb. Datum:* 04.12.1991  
*Verein:* Billardclub Wieselburg  
*Sonstiges:* 1. Platz Staatsmeisterschaft Cadre 52/2  
 2. Platz Staatsmeisterschaft Kleinbillard-Freie Partie  
 1. Platz NÖ Landesmeisterschaft Cadre 35/2

*Name:* Obermann Benjaming (Kat. 2)  
*Anschrift:* 3250 Wieselburg-Land, Weinzierl-Seepromenade 6a  
*Geb. Datum:* 30.05.2022  
*Verein:* Billardclub Wieselburg  
*Sonstiges:* 2. Platz Staatsmeisterschaft Freie Partie Junioren

Sonstige Ehrungen

*Name:* Kothmiller Anton  
*Anschrift:* 3250 Wieselburg, Furtgasse 2a/9  
*Geb. Datum:* 13.06.1988  
*Sonstiges:* Sieger beim Death Race 2022 (lt. Beilage)

Wortmeldungen: keine

Antrag des Bürgermeisters: Beschlussfassung über die Verleihung der City Stars 2021/2022 an die genannten Personen, wie referiert

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **31. Heizkostenzuschuss 2022/2023**

**Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner**

Aufgrund der extrem gestiegenen Energiepreise sollen heuer einmalig sozial bedürftige Wieselburger/-innen einen Heizkostenzuschuss in der Höhe von EUR 300,00 (im Vorjahr EUR 180,00) von der Stadtgemeinde Wieselburg erhalten (Land NÖ bezahlt heuer EUR 150,00 und zusätzlich eine Sonderförderung von EUR 150,00 – somit ebenfalls gesamt EUR 300,00). Es finden ansonsten hierfür die Allgemeinen Richtlinien zum NÖ Heizkostenzuschuss 2022/2023 Anwendung, die in einigen Punkten abgeändert worden sind, wie die Streichung der Voraussetzung „Österreichische Staatsbürgerschaft oder EWR-Bürger. Härtefälle, denen die Gemeindeverwaltung bei Überschreitung der Einkommensgrenze um nicht mehr als EUR 50,00 pro im Haushalt lebender Person positiv entscheiden kann. Bei allen anderen Härtefällen, die darüber hinausgehen, entscheidet der Bürgermeister. Die Entscheidungen des Bürgermeisters werden am 20. Jänner 2023 und nach Ablauf der Einreichfrist (21. April 2023) getroffen.

Als Richtsatz werden jene Sätze angewendet, die zum Zeitpunkt der Antragstellung Gültigkeit haben.

Im Jahr 2021/2022 wurden von der Stadtgemeinde Wieselburg 152 Personen (2020/2021: 131 Personen), mit einem Betrag von EUR 27.360,00 unterstützt.

Die Auszahlung des Heizkostenzuschusses erfolgt ab 2. Jänner 2023. Die Beantragung ist am Tag nach der Beschlussfassung im Gemeinderat ab 15. Dezember 2022 direkt im Rathaus Wieselburg oder über die Gemeindehomepage möglich.

Die budgetären Mittel sind im Voranschlag 2023 mit einer Summe von EUR 45.300,00 (HH-Stelle 1/4291-7681) bereitgestellt.

Die Richtlinien des Landes NÖ liegen dem Protokoll bei.

Wortmeldungen: keine

Antrag des Bürgermeisters: Beschlussfassung über die Gewährung des Heizkostenzuschusses 2022/2023 der Stadtgemeinde Wieselburg nach den Richtlinien des Landes NÖ in der Höhe von insgesamt EUR 300,00 bis 21. April 2023 (Ende der Einreichfrist), wie referiert

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **32. Darlehensaufnahmen 2022**

**Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner**

Die Stadtgemeinde Wieselburg benötigt für die Realisierung des Vorhabens „Hochwasserschutz – 2. Teil“ ein Darlehen in der Höhe von EUR 264.100,00, welche in dieser Höhe auch im Voranschlag 2022 vorgesehen ist.

Für das oben angeführte Darlehen wurden die ortsansässigen Banken (Raiffeisenbank Mittleres Mostviertel, Volksbank Niederösterreich AG und die Sparkasse Scheibbs AG) um Angebotslegung gebeten

Variante a: 6-Monats-Euribor, Laufzeit 15 Jahre, halbjährliche Tilgung – 1.3./1.9, Ausgangsbasis Oktober 2022 - Kapitalrate;

Variante b: 3-Monats-Euribor, Laufzeit 15 Jahre, halbjährliche Tilgung – 1.3./1.9, Ausgangsbasis Oktober 2022 - Kapitalrate

Variante c: Fixzinssatz 15 Jahre

Folgende Angebote langten ein:

Variante a:

	Aufschlag auf 6-Monats-Euribor	Aktueller Zinssatz	Spesen
Volksbank Niederösterreich AG	0,790 %	3,090 %	keine
Raiffeisenbank Mittleres Mostviertel	0,680 %	2,677 %	EUR 21,33 pro Kontoabschluss (VPI-angepasst)
Sparkasse Scheibbs AG	0,490 %	2,487 %	keine

Bei allen Anbietern - bei Euribor Wert unter 0 % wird für die Zinsanpassung ein Wert von 0 % herangezogen.

Variante b:

	Aufschlag auf 3-Monats-Euribor	Aktueller Zinssatz	Spesen
Volksbank Niederösterreich AG	kein Angebot		
Raiffeisenbank Mittleres Mostviertel	kein Angebot		
Sparkasse Scheibbs AG	kein Angebot		

Variante c:

	Fixzinssatz 15 J.	Spesen
Volksbank Niederösterreich AG	kein Angebot	keine
Raiffeisenbank Mittleres Mostviertel	3,360 %	EUR 21,33 pro Kontoabschluss (VPI-angepasst)
Sparkasse Scheibbs AG	kein Angebot	

Der genaue Vergleich liegt bei.

Es soll das Angebot der Raiffeisenbank Mittleres Mostviertel als Bestbieter mit einem Fixzinssatz auf 15 Jahre (Variante c) von 3,360 % plus Spesen in der Höhe von EUR 21,33 pro Kontoabschluss (VPI-angepasst) angenommen werden. Eine vorzeitige Rückzahlung ist hier jederzeit ohne Spesen möglich.

Eine aufsichtsbehördliche Genehmigung des Landes Niederösterreich ist für diese Darlehensaufnahme nicht notwendig, da es sich gemäß § 90 NÖ Gemeindeordnung, Abs. 4 Zif.6 sich um ein Darlehen für Hochwasserschutzmaßnahmen für die vom Bund oder Land Investitionszuschüsse gewährt werden, handelt.

Wortmeldungen: keine

Antrag des Bürgermeisters: Beschlussfassung über die Darlehensaufnahme für die Realisierung des Vorhabens „Hochwasserschutz – 2. Teil“ von der Raiffeisenbank Mittleres Mostviertel mit einem Betrag in der Höhe von EUR 264.100,00 auf 15 Jahre und einem Fixzinssatz von 3,360 % plus Spesen in der Höhe von EUR 21,33 pro Kontoabschluss (VPI-angepasst), wie referiert

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **33. Bericht genehmigter Förderungen**

#### **Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner**

Auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 23.10.2001 ist in jeder Gemeinderatssitzung über die vom Bürgermeister direkt genehmigten Förderungen zu berichten.

Im Zeitraum 29.09.2022 bis 14.12.2022 wurden folgende Förderungen genehmigt:

#### Ökoenergieförderungen:

Hochebner Stefan, Ganghoferstraße 23, Photovoltaikanlage EUR 1.500,00  
 Sieberer Michael, Leopold-Sedlmayr-Straße 10, Umstellung Heizungssystem EUR 750,00  
 Obernberger Viktoria, Franz-Schubert-Straße 29, Photovoltaikanlage EUR 1.500,00  
 Maier Ralf, Leopold-Sedlmayr-Straße 21, Photovoltaikanlage EUR 1.500,00 + Stromspeichersystem EUR 1.000,00 (Gesamt EUR 2.500,00)  
 Lishman Clint, Franz-Lehar-Gasse 4, Umstellung Heizungssystem EUR 750,00  
 Huber Christian, Gagernstraße 23, Umstellung Heizungssystem EUR 750,00  
 Moser K. u. K. GmbH, Weidweg 11, Photovoltaikanlage EUR 1.500,00  
 Haabs Manfred, Am Kellerberg 6, Photovoltaikanlage EUR 1.500,00 + Stromspeichersystem EUR 1.000,00 (Gesamt EUR 2.500,00)  
 Pöchlhammer Thomas, Waldweg 2, Umstellung Heizungssystem EUR 750,00  
 Roher Aurelia, Franz-Schubert-Straße 20, Umstellung Heizungssystem EUR 750,00  
 Gröbner Rainer, Rabenschule 4, Umstellung Heizungssystem EUR 750,00  
 Schwebisch Kurt, Am Kellerberg 14/1, Umstellung Heizungssystem, EUR 750,00  
 Eberlein Martin, Am Kellerberg 33, Photovoltaikanlage EUR 1.500,00 + Stromspeichersystem EUR 1.000,00 (Gesamt EUR 2.500,00)

#### Förderung Elektrofahrzeuge:

Leichtfried Günther, Wildgansgasse 8, Elektroauto EUR 1.000,00  
 Eßletzbichler Karl, Breitenreicherstraße 3, Elektrofahrrad EUR 200,00  
 Herzog Brigitte, Bartensteingasse 16/4/2, Elektrofahrrad EUR 200,00  
 Weber Ingeborg, Sonnleiten 4, Elektrofahrrad EUR 200,00  
 Vösenhuber Josef, Handel-Mazzetti-Weg 16, Elektroauto EUR 1.000,00  
 Spieler Karin und Manfred, Gagernstraße 26, Elektrofahrrad EUR 400,00  
 Kogler Wolfgang, Handl-Mazzetti-Weg 1, Elektroauto EUR 1.000,00  
 Angerer Mario und Brigitte, Adalbert Stifter Straße 4a/11, EUR 400,00

#### Hochwasserschutzförderungen:

Neubacher Josef Anton, mobile Hochwasserschutz Elemente für Objekt Hauptplatz 22, EUR 342,00

#### Mobilitätskarten:

Heigl Xaver, Johann-Winter-Gasse 18, Semesterticket Sept./22 bis Jän./23, EUR 50,00  
 Gartner Lukas, Rosegggasse 2a, Jahresticket Okt./22 bis Nov./23, EUR 100,00

Sonnleitner Bettina, Hamerlingstraße 32, Jahresticket Sept./22 bis Okt./23, EUR 100,00

Zeilinger Lisa, Neubaugasse 10/2/5, Jahresticket Nov./22 bis Nov./23, EUR 100,00

Zeilinger Vanessa, Neubaugasse 10/2/5, Jahresticket Okt./22 bis Nov./23, EUR 100,00

Zehetner Emma, Sonnenhang 9, Jahresticket Sept./22 bis Okt./23, EUR 100,00

Wortmeldungen: keine

Antrag des Bürgermeisters: Zurkenntnisnahme des Berichts genehmigter Förderungen, wie referiert

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **34. Berichte**

**Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner**

Dankesworte:

Bürgermeister Dr. Josef Leitner bedankt sich beim Gemeinderat für die Zusammenarbeit im abgelaufenen Jahr und wünscht allen alles Gute, schöne Weihnachtsfeiertage und ein gutes neues Jahr.

Da keinen weiteren Wortmeldungen vorliegen dankt der Bürgermeister für das Erscheinen und schließt die Sitzung um 20.02 Uhr.

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:

StA. Dir. Mag. Franz Willatschek

Dr. Josef Leitner

Für den Klub der SPÖ:

Für den Klub der ÖVP:

Vizebürgermeister Peter Reiter

StR. Werner Tazreiter